

UMSETZUNGSTIPPS

UZ 302 Bildungseinrichtungen

(Version 5.0)



zur Richtlinie vom 1. Jänner 2022
Version dieser Umsetzungstipps: März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Geltungsbereich, Grundvoraussetzungen und Kriterienstruktur	6
2.1	Grundvoraussetzungen	7
2.2	Kriterienstruktur und Regeln.....	10
2.3	Folgezertifizierungen	12
3	Allgemeine Umweltzeichenkriterien (AUK)	13
3.1	AUK 01 Leitbild.....	14
3.2	AUK 02 Zuständigkeiten für das Umweltzeichen, für das Qualitätsmanagement und für die pädagogische Qualität.....	16
3.3	AUK 03 Interne Kommunikation zum Umweltzeichen	17
3.4	AUK 04 Externe Kommunikation zum Umweltzeichen inklusive der Webseite	17
3.5	AUK 05 Maßnahmen oder Eigeninitiativen.....	18
3.6	AUK 06 Strategischer Maßnahmenplan	18
4	Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	19
4.1	BNE 01 Bildungsprogramm und pädagogische Qualität	19
4.2	BNE 02 Qualitätsmanagement	21
4.3	BNE 03 Integration der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung i. d. Bildungsarbeit	23
4.4	BNE 04 Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Bildungsarbeit	24
4.5	BNE 05 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (intern)	28
4.6	BNE 06 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (extern)	31
4.7	BNE 07 Vernetzung und Partnerschaften.....	32
4.8	BNE 08 Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung	33
4.9	BNE 09A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), BNE 09B Bonuspunkte	33
5	Umsetzungstipps für den Bereich Umweltmanagement (UMA)	34
5.1	Spezifische Bereiche des Umweltmanagements	35
5.1.1	Erläuterungen für den Bereich Energie und Bauausführung, Raumlufqualität sowie Außenraum	35
E 01	Effiziente Nutzung von Energie (interne Analyse)	35
E 02	Energieeffizienz bei Online-Kursen	36
E 03	Barriere-Check	36
E 04	Energieeffizienter Luftwechsel.....	36
E 05	Förderung von Biodiversität im Außenraum (ggf. auch Balkon, Grünpflanzen).....	36
E 06	Sanierung bzw. Renovierung oder Neubau.....	37
E 07	Informationspflicht und Optionen bei Sanierung oder Neubau (Standorttyp A)	37
E 08	Kennzahlen zum Energieverbrauch, Anteile erneuerbare Energie (Standorttyp A) ..	37
E 09	Energieausweis oder Analyse Gebäudestandard (Standorttyp A).....	37

5.1.2 Erläuterungen für den Bereich Beschaffungsmanagement	38
B 01 Analyse und Verbesserung der Beschaffungspraxis	38
B 02 Mindestanforderungen an die Papierqualität	38
B 03 Druckwerke	38
B 04 WC- und Hygienepapiere	38
B 05 Beschaffung von Elektrogeräten	39
B 06 Beschaffung von Reinigungsmitteln	39
B 07 Intern verwendete Lebensmittel	39
B 08 Extern angebotene Lebensmittel	39
B 09 Bezug von Umweltzeichen-Strom	39
5.1.3 Erläuterungen für den Bereich Mobilitätsmanagement	40
V 01 Bewerbung der Erreichbarkeit der Kursstandorte mit "aktiver Mobilität"	40
V 02 Mobilitätserhebung intern	40
V 03 Mobilitätserhebung extern	40
V 04 Anreize zu umweltschonender, gesundheitsfördernder Mobilität	40
V 05 Fuhrparkmanagement, Logistik und Schulung	40
V 06 Verbesserungsmöglichkeiten im Umfeld der Bildungseinrichtung	40
5.1.4 Erläuterungen für den Bereich Abfallmanagement	41
A 01 Ist-Analyse Abfallmanagement (Standorttyp A)	41
A 02 Kennzahlen zum Abfallmanagement (Standorttyp A)	41
5.1.5 Erläuterungen für den Bereich Wassernutzung	41
W 01 Ist-Analyse Wassernutzung (Standorttyp A)	41
W 02 Kennzahlen zur Wassernutzung (Standorttyp A)	41
5.2 Umweltmanagement allgemein, Umsetzung von Maßnahmen	42
5.2.1 UMA 01 Kommunikation mit „externen Standorten“ bezüglich UMA	42
5.2.2 UMA 02 Umgesetzte Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zum UMA	42
Sollpunkte für den Bereich Energie (Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen)	43
Sollpunkte für den Bereich Beschaffungsmanagement (Maßnahmen / Eigeninitiativen)	46
Sollpunkte für den Bereich Mobilitätsmanagement (Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen)	48
Sollpunkte für den Bereich Abfallmanagement (Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen)	50
Sollpunkte für den Bereich Wassernutzung (Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen)	51
5.2.3 UMA 03A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), UMA 03B Bonuspunkte	52
6 Wichtige Produktkennzeichnungen	54

1 Einleitung

Dieses **Service-Dokument zur Richtlinie UZ 302 Bildungseinrichtungen** soll die Umsetzung der Kriterien unterstützen und enthält folgende Informationen:

- weitere Informationen sowie Interpretationen zu den Kriterien der Richtlinie und insbesondere zu den Grundvoraussetzungen
- zusätzliche Hinweise und Internet-Links zu bestimmten Themen
- vor allem Vorschläge für Maßnahmen (für Sollpunkte) in den Bereichen:
 - „Allgemeine Umweltzeichenkriterien“ (AUK)
 - „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und
 - „Umweltmanagement“ (UMA)

Achtung: Dieses Dokument ersetzt nicht die Richtlinie UZ 302, sondern in diesem Dokument befinden sich Ergänzungen bzw. zusätzliche Informationen!

Bitte informieren Sie umweltzeichen@vki.at, wenn ein Link nicht funktioniert.

Die Arbeit mit dem Österreichischen Umweltzeichen soll als Entwicklungsprozess verstanden werden, um die Bildungseinrichtung als Organisation sowie die Qualität des Bildungsangebotes weiter zu entwickeln. **Mit der Umsetzung der Umweltzeichenkriterien kann Qualität ermöglicht, aber nicht für jedes einzelne Bildungsangebot garantiert werden.**

Es ist auch sinnvoll, sich bei der Weiterentwicklung der Bildungseinrichtung im Sinne der Nachhaltigkeit an den SDGs 2030 zu orientieren:

www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030

Die Richtlinie und die Umsetzungstipps beziehen sich sinngemäß auch auf Fachhochschulen (FHs). Mit dem Begriff „Studierende“ sind nur die Lernenden an einer FH gemeint. Mit dem Begriff „Kursleiter:innen“ sind auch Lehrende an FHs gemeint.

Das Österreichische Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen ist ein **gemäß Ö-Cert anerkanntes Qualitätsmanagementsystem**, siehe: <https://oe-cert.at/weg-zu-oecert/qm-systeme.php>

Eine Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen bedeutet **nicht eine automatische Anerkennung** einer Bildungseinrichtung **durch Ö-Cert**, weil die Grundvoraussetzungen für beide Systeme teilweise unterschiedlich sind (z.B. erfasst Ö-Cert nur Einrichtungen der Erwachsenenbildung während mit dem Umweltzeichen auch bestimmte, außerschulische Bildungseinrichtungen für Kinder oder Jugendliche erfasst werden).

Weitere Unterlagen (u. a. Maßnahmenplan, Checklisten) finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (weiter unten)

Für **Lizenznehmer** gibt es auch **Kopiervorlagen** (u.a. „Richtiges Lüften“, Kursleiter:innen-info) unter: www.umweltzeichen.at (rechts oben: „Login“) → „Textbeispiele und andere Dokumente“ → „Vorlagen für den Bereich Schulen und Bildungseinrichtungen“.

Manche Anforderungen oder Kriterien lassen sich nicht für jeden Sachverhalt bzw. jede spezifische Gegebenheit vor Ort von vorneherein im Detail klären. Dann sind Hausverstand, Kommunikation und Fingerspitzengefühl gefragt.

2 Geltungsbereich, Grundvoraussetzungen und Kriterienstruktur

Die Richtlinie gilt für den gesamten Erwachsenenbildungsbereich und gegebenenfalls für außerschulische Bildung - sofern die Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2.1 der Richtlinie UZ 302 erfüllt sind.

Es gelten folgende, definierte **Ausnahmen**.

Von dieser Richtlinie **nicht erfasst** werden:

- Elementare Bildungseinrichtungen (Kindergärten) ¹
- Schulen und Pädagogische Hochschulen ²
- Fahrschulen ³
- Universitäten ⁴
- Ausschließliches Angebot an informeller Bildung (z. B. Beratungsinstitutionen)
- Ausschließliche **On-Demand-Angebote** (Bildungsangebote, bei denen sich der Kurs-Termin nach den Kund:innen richtet)
- **Ausschließliches Angebot an informeller Bildung (z. B. Beratungsinstitutionen)**
Anmerkungen: Ausnahme, wenn eine eigene Organisationseinheit für Bildung existiert (z.B. „Weiterbildungsakademie“, siehe weiter unten).
Nicht erfasst werden **Nachhilfe-Institute** oder sogenannte „**Maturaschulen**“: die Inhalte werden durch die Lehrpläne der Schulen sehr strikt vorgegeben und sind durch das Nachhilfe-Institut nicht wirklich beeinflussbar; in diesem Sinne gibt es auch kein „echtes“ Bildungsprogramm).

¹ Kindergärten werden von der Österreichischen [Umweltzeichen-Richtlinie UZ 303 Kindergärten](#) gemäß deren Geltungsbereich erfasst – siehe auch: www.umweltzeichen.at/kindergarten.

² Diese werden von der Österreichischen [Umweltzeichen-Richtlinie UZ 301 Schulen und Pädagogische Hochschulen](#) gemäß deren Geltungsbereich erfasst – siehe auch: www.umweltzeichen.at/schulen.

³ Fahrschulen werden von der [Österreichischen Umweltzeichen-Richtlinie UZ 59](#) erfasst.

⁴ Diese Bildungseinrichtungen werden vom Programm des Forums Umweltbildung erfasst. „Sustainability Award“, siehe www.umweltbildung.at/unsere-angebote/sustainability-award.

2.1 Grundvoraussetzungen

Bei Interesse einer Bildungseinrichtung an einer Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen sind im Zuge der Antragstellung Unterlagen in die Prüfsoftware einzutragen („Vorab-Check“ unter: <https://bildung.umweltzeichen.at>).

Eine Durchführung des „Vorab-Checks“ vor dem Beginn der Umsetzung der Kriterien des Umweltzeichens wird unbedingt empfohlen!

Vor der ersten Zertifizierung werden folgende Daten werden gefragt:

1. **Basisdaten** und Standort(e) oder Organisationseinheit(en), für den das Umweltzeichen beantragt werden soll.
2. Link zum **Bildungsprogramm** (Angebote in Österreich)
Formale Bildung: Aus- und Weiterbildung mit Teilnahmebestätigungen (zumindest auf Anfrage) und/oder Zeugnissen.
Nicht als Bildungsangebote gelten: z.B. Beratung, Coaching, „Stammtisch“, Bergwandern, Ausflüge, Kindergeburtstage, ...
3. Mindestens dreijährige **Marktpräsenz**
4. **Anzahl der Mitarbeiter:innen** (Angestellte, freie und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen), gegebenenfalls unterteilt in Mitarbeiter:innen insgesamt und jene, die für den Bildungsbereich zuständig sind
5. **Anzahl der Kurse** (Lehrveranstaltungen), Kurseinheiten und gegebenenfalls der Kursteilnahmen (Anzahl Studierende)
6. Link zum **Leitbild** (oder „Mission Statement“, „wir stellen uns vor“)
7. Angaben zu der / zu dem im Management der Organisation integrierten **Mitarbeiter:in mit der pädagogischen Qualifikation und Berufspraxis** (Lebenslauf, relevante Zeugnisse, Anstellungsverhältnis – siehe auch weiter unten)
8. Verkauft die beantragende Organisation **weitere Produkte oder Dienstleistungen**?
Wenn ja, welche? Welchen Konnex haben diese Produkte / Dienstleistungen zum Bildungsangebot?
9. **AGB** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, gegebenenfalls Link)
10. gegebenenfalls Nachweis „juristische Person“ (z.B. Vereinsregister, Gewerbeberechtigung)
11. gegebenenfalls Impressum auf der Webseite der antragstellenden Organisation
12. gegebenenfalls ein Organigramm, in dem der Bildungsbereich angegeben ist (falls die Organisation weitere Dienstleistungen anbietet)
13. gegebenenfalls der letztverfügbare Geschäftsbericht

Zumindest eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter muss über eine pädagogische – **für die Hauptzielgruppe** der Bildungseinrichtung - **adäquate** Aus- bzw. Weiterbildung und über eine 2-jährige einschlägige pädagogische Berufspraxis verfügen:

- Eine (erwachsenen)pädagogisch adäquate Ausbildung ist dann gegeben, wenn ein wba-Zertifikat/Diplom (<http://wba.or.at>) oder ein positiver einschlägiger Studienabschluss (z.B. Lehramt, Studium der Pädagogik, Wirtschaftspädagogik, Dipl.- Päd., Habilitation, Lehrgang universitären Charakters für Bildungsmanagement, Hochschullehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal, Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer der Gesundheits- und Krankenpflege, Sonderausbildung für lehrende Funktionen der gehobenen medizinisch-technischen Berufe, Universitätslehrgang für Weiterbildner/innen Innsbruck, 4 Semester) oder ein Abschluss des Lehrganges der Waldpädagogik oder ein SVEB–Zertifikat (Stufe 1, siehe: <https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-abschluesse>) oder ein zu den genannten Beispielen vergleichbares Zertifikat bzw. eine vergleichbare Ausbildung vorliegt.
Die erforderliche zweijährige Berufspraxis in der Erwachsenenbildung ist durch einen aktuellen, tabellarischen Lebenslauf nachzuweisen.
Eine deutlich längere Berufspraxis (ab 3 Jahre) kann die Ausbildung teilweise ersetzen – es muss aber dann jedenfalls auch eine adäquate Weiterbildung nachgewiesen werden.
- Die **Nachweise** sind für **eine Person** zu erbringen, die maßgeblich (Einflussnahme im operativen Bereich) im pädagogischen Bereich/Bildungsmanagement tätig ist und Teilhaber:in ist oder in einem Vertragsverhältnis, welches persönlich auszuführen ist, steht. Die Funktion der pädagogisch geschulten Person in der Organisation ist zu nennen, die Einbindung der pädagogisch ausgebildeten Person muss in einer nachvollziehbaren Relation zur Größe der Bildungseinrichtung und dem Umfang des Bildungsangebots stehen.
Externe Trainer:innen können dann für diese Kriterium anerkannt werden, wenn ein schriftlicher Vertrag mit Umfang der Tätigkeiten für die Bildungseinrichtung vorliegt (u.a. Mitgestaltung Bildungsprogramm, Evaluation, ...).

Indikatoren für die pädagogische Qualifikation: Organigramm, Name der pädagogisch ausgebildeten Person und Funktion im Unternehmen (Stellenbeschreibung und Dienstvertrag), Art der Aus- bzw. Weiterbildung (Zeugnisse), Nachweis der Berufspraxis (Lebenslauf).

Wenn eine Bildungseinrichtung Teil einer Organisation ist, die maßgeblich auch andere Produkte (Waren wie z.B. Kosmetika, Heilmittel oder Dienstleistungen wie z.B. Beratung, Arbeitskräftevermittlung, Therapie, Gastronomie, Beherbergung) anbietet, so muss jener Teilbereich, der Bildung anbietet, eindeutig organisatorisch abgegrenzt sein (= eigene Organisationseinheit):

- Eine **Organisationseinheit**, die zuständig für den **Bildungsbereich** ist, verfügt über ein hohes Maß an Autonomie, finanzielle und qualitätsrelevante Verantwortlichkeiten und Handlungsbefugnisse. Die Organisationseinheiten müssen daher wesentliche Elemente einer eigenständigen Organisation aufweisen.

- Hinweise dazu liefern auch der Außenauftritt (z.B. Internet) und der Namen der Organisation oder Organisationseinheit bzw. Namensteile wie „Bildung“, „Akademie“, ...

Hinweise zum Bildungsprogramm (Empfehlung):

Für **Bildungsveranstaltungen** bzw. –einrichtungen sind **idealerweise** folgende **Angaben** vorhanden:

- Beschreibung der Zielgruppe
- Nutzen für die Teilnehmer:innen
- Zugangsvoraussetzungen bzw. allenfalls notwendige Vorbildungen
- Anzahl der Unterrichtseinheiten (eventuell Dauer der Unterrichtseinheiten in Minuten bzw. ECTS-Punkte)
- Inhaltsbeschreibung des Kurses (der Lehrveranstaltung)
- Art des Abschlusses (z.B. Teilnahmebestätigung mit Kurseinheiten / Zeugnis / Zertifikat)
- Kosten, Ort, Zeitraum und Kurs(wochen)tage
- Kontaktinformationen
- AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

2.2 Kriterienstruktur und Regeln

Die Kriterien der Richtlinie UZ 302 sind in **drei Bereiche** aufgeteilt:

- AUK - allgemeine Umweltzeichenkriterien
- BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung
- UMA – Umweltmanagement

Für Kriterien, die sich auf die Anzahl der Mitarbeiter:innen beziehen, gilt als **Stichtag** der Zeitpunkt des schriftlichen Antrags unter <https://bildung.umweltzeichen.at> für das erste bzw. für ein Folge-Audit, jedoch maximal 6 Monate vor dem jeweiligen Audit.

Alle **Anforderungen** („**Muss-Kriterien**“) der Richtlinie sind **bis zum Zeitpunkt des Audits zu erfüllen**. Für manche Anforderungen wird explizit auf die Folge-Audits verwiesen. Für Maßnahmen, die über die Anforderungen der Muss-Kriterien hinausgehen oder für „Eigeninitiativen“, werden **Sollpunkte** vergeben.

Es ist für alle 3 Bereiche eine **gewisse Anzahl von Sollpunkten zur Erlangung des Umweltzeichens zu erreichen** (je nach **Standorttyp** – siehe **Tabellen 1** und **2**).

Die Anzahl der notwendigen Sollpunkte hängt dabei von der Anzahl der Mitarbeiter:innen (AUK und BNE) bzw. zusätzlich noch von den Miet-/Eigentumsverhältnissen (UMA) am zu prüfenden Standort der Bildungseinrichtung ab.

Ab der 1. Folgeprüfung wird die Punkteanzahl erhöht und bleibt dann konstant.

Eine **Fachhochschule (FH)** entspricht jedenfalls **Standorttyp A**.

Tabelle 1: ERSTPRÜFUNG: Standorttypen und Anzahl der notwendigen **Sollpunkte** für Maßnahmen in den Bereichen AUK, BNE und UMA. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Anzahl der Mitarbeiter:innen	AUK	BNE	UMA	
			Miete auf Zeit	Eigentum oder unbefristete Miete
max. 2 VZÄ	1	7	15 (Standorttyp C)	15 (Standorttyp C)
max. 10 VZÄ	1	10	15 (Standorttyp C)	21 (Standorttyp B)
mind. 11 VZÄ	2	13	21 (Standorttyp B)	27 (Standorttyp A)

Daher sind je nach Standorttyp **für die Erstprüfung für alle 3 Bereiche insgesamt** zwischen **23 – 42 Sollpunkte** zu erlangen.

Tabelle 2: FOLGEPRÜFUNGEN: Standorttypen und Anzahl der notwendigen **Sollpunkte** für Maßnahmen in den Bereichen AUK, BNE und UMA. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Anzahl der Mitarbeiter:innen	AUK	BNE	UMA	
			Miete auf Zeit	Eigentum oder unbefristete Miete
max. 2 VZÄ	2	12	25 (Standorttyp C)	25 (Standorttyp C)
max. 10 VZÄ	3	18	25 (Standorttyp C)	37 (Standorttyp B)
mind. 11 VZÄ	4	24	37 (Standorttyp B)	49 (Standorttyp A)

Daher sind je nach Standorttyp für die Folgeprüfung für alle 3 Bereiche insgesamt wischen **39 – 77 Sollpunkte** zu erlangen.

Ein **Bonus für Folge-Audits** ist möglich, diese **Bonuspunkte** können Punkte für Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen ersetzen (siehe Kriterien BNE 09B und UMA 03B). Je nach Standorttyp kann es 1 oder 2 Bonuspunkte für BNE und 3, 4 oder 5 Bonuspunkte für UMA geben.

Nachweise zur Umsetzung der Kriterien

Grundsätzlich können Nachweise in elektronischer Form oder auf Papier vorhanden sein, die Verfügbarkeit, Aktualität und Plausibilität ist entscheidend. Die **Dokumentation ist dabei jedenfalls online in der Prüfsoftware** festzuhalten <https://bildung.umweltzeichen.at>.

Sollpunkte können nur dann vergeben werden, wenn die umgesetzten Maßnahmen nicht bereits durch **Muss-Kriterien oder eine gesetzliche Vorschrift abgedeckt sind oder**, wenn die umgesetzten Maßnahmen **deutlich über die Muss-Kriterien** hinausgehen. In letzteren Fall ist jedoch - bei der jeweiligen Maßnahme, die mit Punkten bewertet werden soll - eine **plausible, stichhaltige Begründung im Online-Protokoll** notwendig!

Diese Maßnahmen können **entweder aus den Vorschlägen aus diesen Umsetzungstipps** zur Richtlinie entnommen werden **oder** für die jeweilige Bildungseinrichtung– **unter vorgegebenen Rahmenbedingungen** - als **maßgeschneiderte Eigeninitiativen** selbst entwickelt werden (siehe Kapitel 5.2.2).

Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden bei dem jeweiligen Audit dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. So ist die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Bio-Lebensmittel in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen ist der Stand der Technik zu prüfen (in der Regel ab 10 Jahren). Abfallkonzepte bzw. AWK's dürfen maximal 7 Jahre alt sein (Standorttyp A). Für die **Nachweise** im Online-Protokoll genügen **Stichworte**, W-Fragen helfen dabei: was, wer, wann, wo (liegen die Dokumente), eventuell wie, ...

Anmerkung: das Punkteausmaß und die Regeln für die Vergabe der Sollpunkte für den Bereich Umweltmanagement sowie die Bereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung und allgemeiner Bereich der Richtlinie UZ 302 sind spezifisch. Die Punkte sind daher weder innerhalb der drei Bereiche dieser Richtlinie noch mit anderen Umweltzeichen-Richtlinien zu vergleichen.

Doppel-Zertifizierungen (gleichzeitige Antragstellung für andere UZ-Richtlinien):

Durch die Zertifizierung mit der Richtlinie UZ 302 sind bereits die meisten der grundsätzlichen Anforderungen an Lizenznehmer:innen der Richtlinie UZ 62 Green Meetings erfüllt. Noch zu erfüllen bzw. nachzuweisen sind:

- + L2 (Green Meetings / Green Events Beauftragte/r)
- + L3 (Schulung der Mitarbeiter/innen)
- + L9 (Abfalltrennung - gegebenenfalls für Standorttypen B oder C gemäß UMA 02)
- + L10 (Abfallbehälter in den Toiletten)
- + L12 (Dienstleister- und Produkt- Datenbank)
- + L13 (Bewerbung von Green Meetings / Green Events)

Auch ausgezeichnete Tourismusbetriebe (UZ 200) viele Kriterien des Umweltmanagements (UMA) von UZ 302 in der Regel bereits erfüllt.

2.3 Folgezertifizierungen

Das Folge-Audit umfasst stichprobenweise die Prüfung aller Kriterien, insbesondere

- die Einhaltung geänderter Anforderungen aus der Richtlinie UZ 302 seit dem letzten Audit sowie die stichprobenartige Überprüfung aller sonstigen Anforderungen.
- das Erreichen der jeweils geforderten Punkteanzahl für Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen für die Bereiche AUK, BNE und UMA.
- fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien, z. B. Mitarbeiter:innenbefragungen, Befragung von Kund:innen (Studierenden), Kennzahlen oder weitere Maßnahmen (z. B. für das Kriterium BNE 03, Integration einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Bildungsarbeit).
- die Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmenplänen (siehe Kriterien AUK 06, BNE 09A und UMA 03A).
- Ist-Analysen müssen alle 4 Jahre aktualisiert werden. Dabei werden vor allem Veränderungen kurz dokumentiert. Für das Folge-Audit werden die aktuellen sowie die vorangegangenen Analysen vorgelegt.

3 Allgemeine Umweltzeichenkriterien (AUK)

Der allgemeine Bereich der Richtlinie UZ 302 deckt die **interne** und **externe Kommunikation zum Umweltzeichen** inklusive eines **Leitbildes**, das auch einen Bezug zum Umweltzeichen hat, sowie **künftige Maßnahmen** zum Bereich (strategischer Maßnahmenplan) ab.

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Bildungseinrichtungen Rechnung zu tragen, wird der Bereich „Allgemeine Umweltkriterien“ mit den in der Richtlinie UZ 302 angeführten Muss-Kriterien sowie durch weitere Maßnahmen bzw. sogenannte Eigeninitiativen umgesetzt.

Lassen Sie sich auch durch Beispiele aus der Praxis auf den folgenden Seiten inspirieren - Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Besonders innovative oder investive Maßnahmen werden mit weiteren Sollpunkten belohnt.

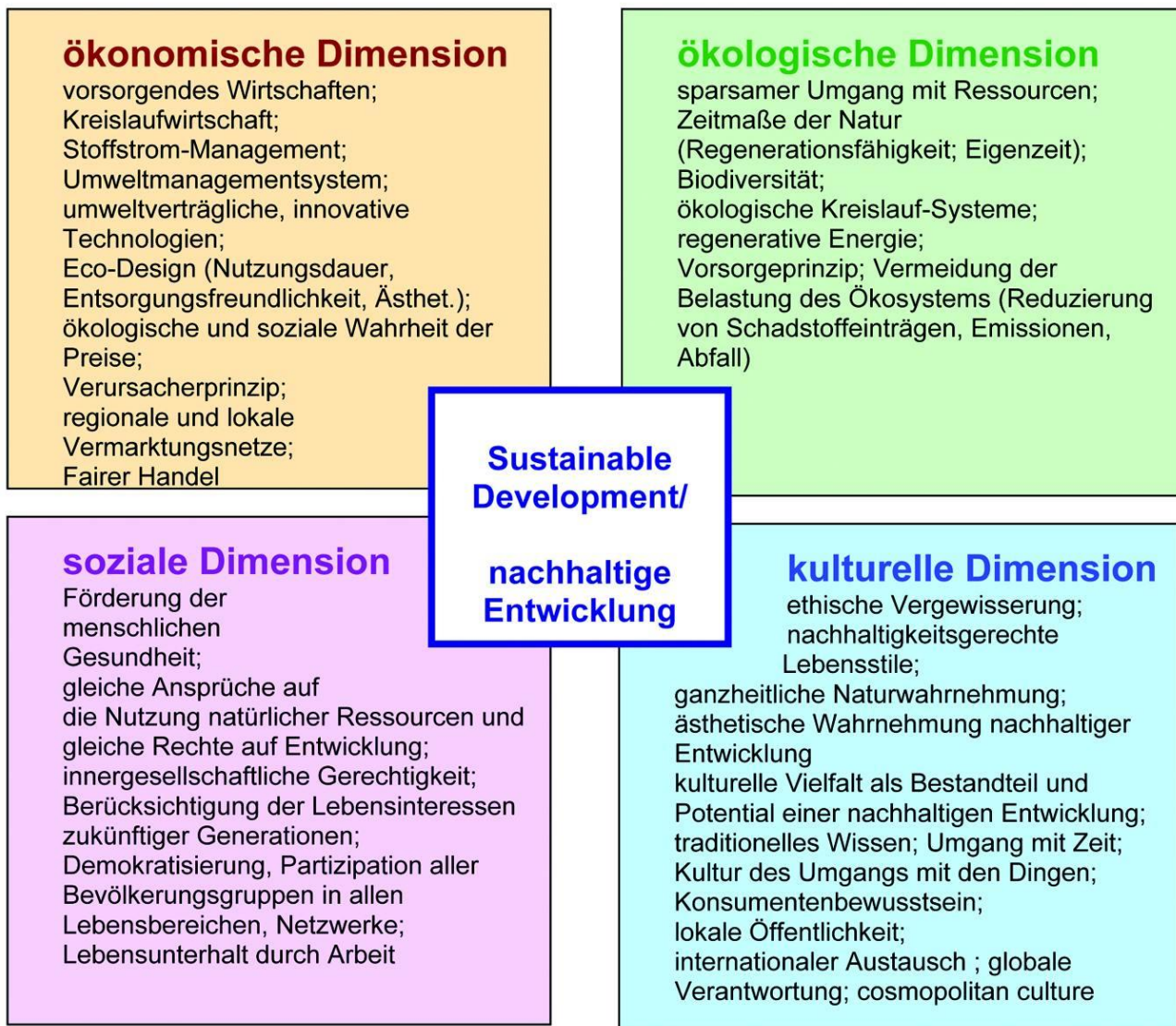
Für die **Vergabe von Sollpunkten für Maßnahmen oder für selbst entwickelte Eigeninitiativen** gelten für die **Bereiche AUK und BNE** folgende Regelungen:

- Eine Eigeninitiative muss dem jeweiligen inhaltlichen Rahmen der Kriterien AUK 01 bis AUK 04 entsprechen und über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen.
- Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden.
- Eine Eigeninitiative kann **zwischen 1 und 3 Punkten** wert sein. Es werden nur ganze Punkte – bis zu **maximal 3 Punkte pro Eigeninitiative** – vergeben.
- Für **investive Einzelmaßnahmen**, die mehr als 1000 € oder mehr als 0,2 % vom Jahresumsatz kosten, wird 1 Punkt vergeben; beträgt der Aufwand über 10.000 € oder mehr als 2 % vom Jahresumsatz, werden 2 Punkte vergeben.
- Besonders **innovative Eigeninitiativen** werden gleichfalls mit 1 Sollpunkt belohnt.

3.1 AUK 01 Leitbild

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die 4 Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (inklusive der kulturellen Dimension).

Dimensionen nachhaltiger Entwicklung



Prof. Dr. Ute Stoltenberg

Leuphana Universität Lüneburg
 Institut für integrative Studien
 November 2008

Abbildung aus: Holz V., Stoltenberg U. (2011) Mit dem kulturellen Blick auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In: Sorgo G. (Hg.) edition forum exkurse, Die unsichtbare Dimension - Bildung für nachhaltige Entwicklung im kulturellen Prozess, Umweltdachverband, Wien, S.19

Ein Beitrag zur Gestaltung eines Leitbildes kann auch aus dem Verständnis kommen, dass man „**Kultur als übergreifende Kategorie** [einer nachhaltigen Entwicklung] verstehen“ kann⁵. Das ist auf Grund der Überlegung einleuchtend, dass „eine nachhaltige Entwicklung nicht ein Problem der Umwelt, der Natur ist, sondern die Praktiken der Menschen zu bedrohlichen Situationen für Leben und Überleben, für Lebensgrundlagen wie Frieden, Ernährungssicherheit oder Gesundheit geführt haben“⁶.

Die Integration von kulturellen Aspekten in ein Leitbild kann daher eine wichtige Grundlage dafür sein, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Keinesfalls darf jedoch die kulturelle Dimension (s. Abb. vorige Seite) unabhängig von den drei anderen Dimensionen betrachtet werden.

Die **UNESCO** sieht in der kulturellen Vielfalt eine Ressource für die Zukunft, siehe:

„**Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt**“, 2005

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt>:

„Kulturelle Vielfalt“ bezieht sich auf die mannigfaltige Weise, in der die Kulturen von Gruppen und Gesellschaften zum Ausdruck kommen. Diese Ausdrucksformen werden innerhalb von Gruppen und Gesellschaften sowie zwischen ihnen weitergegeben. Die kulturelle Vielfalt zeigt sich nicht nur in der unterschiedlichen Weise, in der das Kulturerbe der Menschheit durch eine Vielzahl kultureller Ausdrucksformen zum Ausdruck gebracht, bereichert und weitergegeben wird, sondern auch in den vielfältigen Arten des künstlerischen Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung, des Vertriebs und des Genusses von kulturellen Ausdrucksformen, unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden.“

Weitere Informationen zur Einbindung der kulturellen Dimension in die nachhaltige Entwicklung finden Sie auch unter folgenden Links:

- Davide Brochi: [Nachhaltigkeit. Kultur. Transformation](#)
- www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/141210/nachhaltige-entwicklung-als-kulturelle-herausforderung?p=all (Eva Leipprand, Nachhaltige Entwicklung als kulturelle Herausforderung)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der folgenden **Tabelle 3** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden.

Tabelle 3: Beispiele für weitere mögliche Kriterien eines Leitbildes (Maßnahmen)

Beispiel	Umsetzung	Punkte
Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit ist im Leitbild verankert	Das Leitbild lässt bestimmte kulturelle Aspekte erkennen, z.B. die Berücksichtigung bedeutender ethischer Prinzipien, die Unterstützung kultureller Vielfalt oder traditionellen Wissens, die Thematisierung bewussten Konsums oder der globalen Verantwortung. Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	2

⁵ Vgl. Holz V., Stoltenberg U. (2011) Mit dem kulturellen Blick auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In: Sorgo G. (Hg.) edition forum exkurse 08, Die unsichtbare Dimension - Bildung für Nachhaltige Entwicklung im kulturellen Prozess, Umweltdachverband, Wien

⁶ ebd.

Beispiel	Umsetzung	Punkte
Umwelthematik ist im Leitbild stark vorhanden (über das Muss-Kriterium AUK 01 hinausgehend)	Aus dem Leitbild ist erkennbar, dass umweltrelevante Themen wichtige Bestandteile der Arbeit der Bildungseinrichtung sind (z. B. Klimawandel, Biodiversität, Mobilität, SDGs). Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	1
Zukunftsorientierung ist im Leitbild vorhanden	Besonders hervorgehoben wird die Zukunftsorientierung der Tätigkeit als Bildungseinrichtung im Sinne eines Beitrags zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Die Bildungseinrichtung unterstützt durch ihr Angebot einen Trend zur nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung. Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	1
Das Qualitätsmanagement ist im Leitbild verankert	Das Leitbild ist Ausgangspunkt der Verbesserung der Qualität der Tätigkeit der Bildungseinrichtung. Die Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements – diese ist ebenso wie das Qualitätsmanagement allgemein, im Leitbild verankert. Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	1

3.2 AUK 02 Zuständigkeiten für das Umweltzeichen, für das Qualitätsmanagement und für die pädagogische Qualität

Falls die Bildungseinrichtung oder FH, eine oder mehrere der in der **Tabelle 4** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden.

Tabelle 4: Beispiele für Maßnahmen bezüglich Zuständigkeiten für das Umweltzeichen, für das Qualitätsmanagement und die pädagogische Qualität

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Mind. 3 Personen im Umweltteam	Bei Bildungseinrichtungen gibt es mindestens 3 Personen im Umweltteam. Überprüfung / Indikatoren: Webseite der Bildungseinrichtung, Organigramm oder Stellenbeschreibung (Anzahl der Mitarbeiter:innen laut Prüfprotokoll)	2
Für FHs: Studierende sind im Umweltteam	Bei FHs gibt es bereits bei der Erstprüfung zumindest eine Person aus dem Kreis der Studierenden 2 Studierende sind im Umweltteam (ab einer Folgeprüfung). Überprüfung / Indikatoren: Webseite der FH (Umweltteam)	2

3.3 AUK 03 Interne Kommunikation zum Umweltzeichen

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 5** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von AUK 03 hinausgehen).

Tabelle 5: Beispiele für Maßnahmen im Bereich der internen Kommunikation zum Umweltzeichen

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Interne mündliche Information und Kommunikation	Regelmäßiges Infofrühstück, Jour Fixe (o. ä.) in dem zeitweise auch über das Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen informiert wird. Überprüfung / Indikatoren: Interviews oder Protokolle	2
Relevante Informationen zum Umweltzeichen stehen in aufbereiteter digitaler Form ständig für Mitarbeiter:innen zur Verfügung	Über interne digitale Tools (z.B. Slack, MS Teams, Wiki, ...) wird über die eigene Zertifizierung, den Maßnahmenplan und ggf. über aktuelle Schwerpunkte berichtet. Überprüfung / Indikatoren: Vorführung, Screenshot	2

3.4 AUK 04 Externe Kommunikation zum Umweltzeichen inklusive Webseite der Bildungseinrichtung

Das **Umweltzeichen-Logo** darf – erst **nach der erstmaligen Freigabe für das Umweltzeichen durch den VKI** - für jegliche Kommunikation und **nur mit dem Zusatz** „Österreichisches Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen“ (Wortbildmarke) und **ausschließlich für** die damit **zertifizierten Standorte** und/oder **Organisationseinheiten** (Z.B. „Weiterbildungsakademie der ...“) verwendet werden.

Download für Lizenznehmer unter:

www.umweltzeichen.at (rechts oben: „Login“) → „Logo-Download“ ... runterscrollen
→ „Logos für den Bereich Bildung“ → „Logos für außerschulische Bildungseinrichtungen“
Nach der Umweltzeichen-Freigabe durch den VKI wird das **Password** zugesendet.

Der **Link** auf www.umweltzeichen.at sowie die Koordinatorin / der Koordinator bzw. das **Umweltzeichenteam** müssen **spätestens nach der Freigabe für das Umweltzeichen durch den VKI** auf der Webseite der Bildungseinrichtung oder FH sichtbar sein. Dies wird durch **Stichproben** überprüft.

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 6** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von AUK 04 hinausgehen).

Tabelle 6: Beispiele für Maßnahmen im Bereich der externen Kommunikation zum Umweltzeichen inklusive der Webseite der Bildungseinrichtung

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Online-Kommunikationsmedien	Über aktuelle Online-Kommunikationsmedien der Bildungseinrichtung (z. B. Newsletter, Social Media) werden regelmäßig allgemeine und - falls relevant - auch spezifische Informationen (z. B. über einzelne Veranstaltungen, Schwerpunktsetzungen, usw.) zu Bildung für nachhaltige Entwicklung und zum Umweltzeichen gegeben. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage eines Newsletters (max. ein Jahr alt)	1
Publikationen	In Publikationen der Bildungseinrichtung werden z. B. im Vorwort allgemeine und falls relevant auch im Inhaltsteil spezifische Informationen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung und allfälligen Details sowie zum Umweltzeichen gegeben. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage der Publikation (max. 4 Jahre alt)	1

3.5 AUK 05 Maßnahmen oder Eigeninitiativen

Beispiele für mögliche **Maßnahmen** und ihre Bewertung finden Sie in diesen Umsetzungstipps **bei den einzelnen Kriterien AUK 01 – AUK 04**. Sie sind als Anregung gedacht, Ihrer eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **Punktevergabe** für „neue“ Eigeninitiativen liegt im Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers **in Analogie zu den in diesem Dokument angeführten Beispielen** bzw. **gemäß den Rahmenbedingungen** am Anfang in **Kapitel 3**.

Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen**. Bis zur Erstprüfung sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:innen 1 bis 2 Sollpunkte, für die Folge-Audits jeweils 2 bis 4 Sollpunkte im Bereich AUK zu erreichen. (siehe Kapitel 2.2 Kriterienstruktur und Regeln – Tabellen 1 und 2).

3.6 AUK 06 Strategischer Maßnahmenplan

Ein strategischer Maßnahmenplan für den Bereich AUK in Tabellenform ist erstellen Die **Vorlage** für den **strategischen Maßnahmenplan** finden Sie unter:

www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Maßnahmenplan für die 3 Bereiche AUK, BNE und UMA“: Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx)

Die geplanten Maßnahmen für den Bereich AUK sind in das 1. Tabellenblatt „Teil A - AUK 06“ einzutragen.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle 3 Bereiche fertig ausgefüllte **Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (AUK 06, BNE 09A oder UMA 03A) hochgeladen werden.

Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp „Maßnahmenplan“** anzugeben.

4 Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bei der Umsetzung von BNE geht es nicht nur um die jeweiligen Inhalte, sondern auch um die bei der Vermittlung der Inhalte eingesetzten Lehrmethoden (z.B. Methodenvielfalt, Transdisziplinarität, Mehrperspektivität, ...). Auch Bildungseinrichtungen, die Umwelt- oder Nachhaltigkeitsthemen nicht oder kaum im Fokus ihres Bildungsangebotes haben, können und sollen daher das Konzept der BNE umsetzen.

Auch im Bereich des E-Learnings bzw. Blended Learnings können und sollen die Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden.

Ausführliche Erläuterungen zu BNE sowie den Charakteristiken siehe Kriterium **BNE 04** (Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Bildungsarbeit).

Darüber hinaus geht es in diesem Bereich der Richtlinie UZ 302 um die **Bildungsqualität, soziale Maßnahmen, Vernetzung** sowie **künftige Maßnahmen** zum Bereich (strategischer Maßnahmenplan).

Ein **Teil der Nachweise** zu den Kriterien **BNE 01, BNE 03** und **BNE 04** ist durch **Beschreiben** von entsprechenden Bildungsangeboten **in der Checkliste**

„Uz302_CHECKLISTE_Bildungsangebote_BNE-01-03-04_.xlsx“ zu erbringen. Ein Bildungsangebot kann dabei ggf. für die Erfüllung mehrerer Kriterien herangezogen werden.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): die für alle 3 Kriterien **fertig ausgefüllte Checkliste** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (BNE 01, 03 oder 04) hochgeladen werden. Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp** „**Bildungsangebote**“ anzugeben.

Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Checkliste für Bildungsangebote gemäß den Kriterien BNE 01, BNE 03 und BNE 04“).

4.1 BNE 01 Bildungsprogramm und pädagogische Qualität

Die **Themen Umwelt, Klimaschutz** und **Gesundheit** sind wichtige Themen des Österreichischen Umweltzeichens. Eine **Auseinandersetzung mit zumindest einem dieser Themen** in zumindest 1 Bildungsangebot **jährlich** ist für alle Bildungseinrichtungen notwendig - auch für Bildungsorganisationen, die keinen klar erkennbaren Umwelt- oder Gesundheitsschwerpunkt haben.

Beispiele:

- Im Excelkurs werden Berechnungen erstellt wieviel CO₂ eingespart werden kann, wenn die Raumtemperatur um 1, 2 oder 3 Grad gesenkt wird.
- In der Fitnesstrainer-Ausbildung wird das Thema das gesunden Ernährung aufgegriffen.
- Im Französischkurs wird das Thema Atomkraft behandelt.
- In der Fortbildung für Installateure wird über klimafreundliche Einstellungen von Heizungen gesprochen

Eines der übergeordneten Ziele des Umweltzeichens ist die Unterstützung der Sustainable Development Goals (SDGs). **Mindestens eines der Bildungsangebote** muss daher ein **konkretes Unterziel der SDGs** unterstützen. Ggf. kann das durch ein Thema zu Umwelt, Klimaschutz und Gesundheit abgedeckt sein. Übersicht über die SDGs und die Unterziele: www.sdgwatch.at/de/ueber-sdgs

Für den **Nachweis von Bildungsangeboten** mit **Inhalten** zu **Umwelt, Klimaschutz** oder **Gesundheit und/oder** mit einem **Bezug zu** einem [SDG-Unterziel](#) verwenden Sie bitte die in der obigen Einleitung genannte **Checkliste** (Kapitel 4). Hier finden Sie außerdem **weitere Beispiele zur Umsetzung** dieser Anforderung.

Bei mehr als einem entsprechenden Bildungsangebot jährlich **können Sollpunkte** erreicht werden.

Falls Sie außerdem **Online-Bildungsangebote** anbieten, verwenden Sie bitte **zusätzlich** die **Checkliste** „Uz302_CHECKLISTE_ONLINE-Bildungsangebote_BNE-01.docx“. Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Checkliste für ONLINE-Bildungsangebote“).

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 7** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 01 hinausgehen).

Zur Erläuterung siehe auch **Beispieltabellenblatt in der Checkliste** „Bildungsangebote“.

Tabelle 7: weitere frei wählbare Maßnahmen zum Bildungsprogramm und pädagogischer Qualität

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
Weiteres Bildungsangebot mit Inhalten zu den Themenbereichen Umwelt, Klimaschutz oder Gesundheit	Das Bildungsprogramm enthält weitere Angebote mit Inhalten zu den Themenbereichen Umwelt, Klimaschutz oder Gesundheit. Je weiteres Bildungsangebot 1 Punkt Überprüfung / Indikatoren: Die Checkliste „Bildungsangebote“ enthält entsprechende Angebote mit Beschreibungen	max. 3
Weiteres Bildungsangebot, das einen Bezug zu einem SDG-Unterziel hat	Das Bildungsprogramm enthält weitere Angebot mit Bezug zu einem SDG-Unterziel. Je weiteres Bildungsangebot 1 Punkt Überprüfung / Indikatoren: Die Checkliste „Bildungsangebote“ enthält entsprechende Angebote mit Beschreibungen	max. 3

4.2 BNE 02 Qualitätsmanagement

Ein **Diskurs über Qualität in der Erwachsenenbildung** befindet sich im Magazin „erwachsenenbildung.at“ (Ausgabe 12,2011):

<http://erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf>

Siehe auch Tag der Weiterbildung des Bildungsnetzwerks Steiermark (2019):

<https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/13485-was-macht-qualitaet-in-der-erwachsenenbildung-aus.php>.

Abgesehen davon, dass **Qualität sehr subjektiv empfunden** wird und von vielen Faktoren abhängt (z.B. auch Sympathie und Kompetenz des/der Trainer:in, Verpflegung, Raumklima, Tagesverfassung der lernenden Person) wird das „Produkt“ von Bildung – nämlich der Wissens- bzw. Kompetenzzuwachs des Kunden / der Kundin bzw. des/der Lernenden – von ihm/ihr selbst „hergestellt“⁷. So gesehen kann ein Qualitätsmanagementsystem Qualität nicht „automatisch“ herstellen, sondern nur bessere Voraussetzungen und Bedingungen dafür schaffen.

Weitere **Literatur zum Thema Qualität und Bildung** finden Sie bei con!flex Qualitätstestierung GmbH unter:

www.qualitaets-portal.de/literatur-zu-lkqt

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 8** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 02 hinausgehen).

Tabelle 8: weitere frei wählbare Maßnahmen zum Qualitätsmanagement

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
Weiterbildungskonzept für freie Mitarbeiterinnen	Freie Mitarbeiter:innen werden explizit auch zu internen Weiterbildungsmaßnahmen gratis oder zu besonders günstigen Konditionen eingeladen, bzw. wird ein eigenes Weiterbildungskonzept für freie Mitarbeiter:innen entwickelt und umgesetzt Überprüfung / Indikatoren: Es liegt ein internes Weiterbildungskonzept vor, das explizit auch die Integration von freien Mitarbeiter:innen ermöglicht, bzw. es gibt ein gesondertes Weiterbildungskonzept für freie Mitarbeiter:innen	3
Leitfaden für strukturiertes Mitarbeiter:innengespräch	Es gibt einen für alle in der Bildungseinrichtung anzuwendenden Leitfaden für die Durchführung von regelmäßigen strukturierten Mitarbeiter:innengesprächen. Überprüfung / Indikatoren: Leitfaden, Befragung	1
Alternative Methoden zur Erhebung der Bedürfnisse der Teilnehmer:innen	Überlegungen, mit welchen Prozessen die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen genauer erhoben werden können bzw. wie diese Bedürfnisse stärker in das Bildungsprogramm integriert werden können - Tipp siehe auch: www.vhs.or.at/543	3

⁷ In Anlehnung an: „Qualität in der Erwachsenenbildung – ein Thema mit vielen Facetten“, Poschalko, Andrea 2011 (aus: <http://erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf> - Thema 03).

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
	<p>Überprüfung / Indikatoren: Methoden zur Erhebung der Bedürfnisse der Kund:innen (Studierenden), die über das klassische Feedback durch Fragebögen hinausgehen.</p>	
Weitere Zertifizierung mit einem nach Ö-Cert anerkannten Qualitätsmanagementsystem	<p>Die Bildungseinrichtung kann ein weiteres gemäß Ö-Cert anerkanntes Qualitätszertifikat vorweisen, siehe: https://oe-cert.at/weg-zu-oe-cert/qm-systeme.php</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Ein aktuell gültiges Zertifikat liegt vor.</p>	3
Definition über gelungenes Lernen	<p>Jede Bildungseinrichtung erarbeitet für sich eine Definition gelungenen Lernens, in der sie festlegt, was im optimalen Fall des Lernprozesses von den Lernenden erreicht wurde. (Siehe LQW: Fehler! Linkreferenz ungültig. www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/QB-1-Qualit-tswerkzeug-Definitionen-gelungenen-Lernens-01.pdf)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Die Definition „gelungenen Lernens“ ist in das Leitbild aufgenommen; Erfolge in Lernprozessen werden über eine systematische Evaluation sichtbar</p>	2
Analyse von Kundinnen-Prozessen (bei FHs Prozesse die Studierende betreffen)	<p>Das können z.B. folgende Prozesse im direkten Kontakt mit den Teilnehmer:innen sein: Beratungsprozesse zur Auswahl der Kurse, Beschwerdemanagement, einfache Abwicklung von Kursbuchungen (FH: Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Dokumente die o.g. Prozesse darstellen und analysieren</p>	2
Interne Wertediskussion zur Qualitätspolitik	<p>Auf Grundlage intensiver interner Abstimmung werden die internen qualitätsbezogenen Leit- und Handlungsgrundsätze, auf denen die Tätigkeit der Bildungsorganisation basiert, überdacht und - falls es Veränderungen gibt - die Qualitätspolitik adaptiert.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Protokolle mit Liste der Teilnehmerinnen, entsprechende Neufassung der Qualitätspolitik oder des Leitbildes</p>	1
Bewegungspausen (während eines Bildungsangebotes - ausgenommen sind „Sportkurse“)	<p>In Kursen (Lehrveranstaltungen) der Bildungseinrichtung werden regelmäßig und systematisch geplante Bewegungspausen analog z.B. „bewegtes Lernen in der Schule“ durchgeführt (z.B. während des Lüftens). Solche Pausen fördern den Lernprozess. An die Vortragenden werden Beispiele ausgehändigt.</p> <p>Folgende Übungen sind teilweise auch für Erwachsene geeignet: www.vital4brain.at/bewegung/ / www.edugroup.at/service/suche/detail/bewegungspausen.html/ / http://gym-muttenz.educanet2.ch/altwegg/hl/ws_gen/23/BewegtePausen.pdf</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Handouts für Bewegungspausen, Information an Vortragende, Interviews</p>	3

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
Befragung externer Referent:innen („freie Mitarbeiter:innen“) hinsichtlich der Qualität der Bildungsangebote	Externe Referent:innen werden über die Berücksichtigung der BNE-Kriterien in ihren Bildungsangeboten befragt. Überprüfung / Indikatoren: Von mind. 30% der externen Referent:innen liegen ausgefüllte Fragebögen liegen vor.	2
Weiterbildung der Mitarbeiter:innen mit einem Umweltzeichen-Workshop	Mitarbeiter:innen der Bildungseinrichtung bilden sich mit einem Umweltzeichen-Workshop des Umweltministeriums zu Themen aus den Bereichen AUK, BNE und/oder UMA weiter. Überprüfung / Indikatoren: Teilnahmebestätigungen	2
Qualitätsrichtlinie für Online-Bildungsangebote	Für Online-Bildungsangebote liegt eine Qualitätsrichtlinie vor, die allen Referent:innen zumindest schriftlich kommuniziert wurde. Überprüfung / Indikatoren: Qualitätsrichtlinie für Online-Bildungsangebote, Kommunikation mit Referent:innen	2
Weiterbildung zu Barrierefreiheit	Für Referent:innen wird eine Schulung zur barrierefreien Gestaltung von Bildungsangeboten angeboten. Überprüfung / Indikatoren: Programm, Schulungsunterlagen	2

4.3 BNE 03 Integration der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in die Bildungsarbeit

Für mind. 2 (ggf. 3) Bildungsangebote ist eine **Auseinandersetzung** zumindest mit den **3 gängigen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung** gegeben (Ökologie, Soziales und Ökonomie). Zur **Erläuterung** siehe auch **Beispieltabellenblatt** in der u.a. **Checkliste**. Sobald in 2 ggf. 3 Bildungsangeboten alle 3 gängigen Dimensionen beschrieben werden, können **für weitere Beispiele Sollpunkte** vergeben werden (siehe auch **Tabelle 9**).

Der **Nachweis ist durch Beschreiben** von entsprechenden Bildungsangeboten **in der Checkliste** „Uz302_CHECKLISTE_Bildungsangebote_BNE-01-03-04_.xlsx“ zu erbringen. 2 Bildungsangebote können dabei ggf. für die Erfüllung aller 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit herangezogen werden.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): die für alle 3 Kriterien **fertig ausgefüllte Checkliste** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (BNE 01, 03 oder 04) hochgeladen werden. Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp** „Bildungsangebote“ anzugeben.

Die **Checkliste** finden Sie unter. www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Checkliste für Bildungsangebote gemäß den Kriterien BNE 01, BNE 03 und BNE 04“).

Falls die Bildungseinrichtung oder FH **Aspekte der kulturellen Dimension** nachhaltiger Entwicklung **in die Bildungsarbeit** integriert, können **Sollpunkte** vergeben werden. Bitte beachten Sie aber, dass Sie für die Erfüllung der Musskriterien keine Sollpunkte erhalten (Integration der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit). Siehe auch 3.1 AUK 01 Leitbild.

Tabelle 9: Dimensionen der Nachhaltigkeit, entsprechende Beispiele aus der Praxis

Dimensionen der NH.	Dokumentation / wie erfüllen?	Punkte
3 Dimensionen der Nachhaltigkeit im Bildungsprogramm / Studienprogramm	<p>Ökologische Dimension: z.B. Integration von Themen der Ressourcenschonung, Orientierung an / Berücksichtigung von (ökologischen) Kreisläufen</p> <p>Soziale Dimension: Methoden die sozialen Austausch, Kommunikation unter den Teilnehmer:innen fördern (u.a. explizite Reflexionsphasen, Lerntriaden)</p> <p>Ökonomische Dimension: in organisatorischer Hinsicht: faires Preis-Leistungsangebot; Nutzung des regionalen Angebotes.</p>	keine Punkte (= Muss-Kriterium)
Weiteres Bildungsangebot , das einen Bezug zu einer der 3 gängigen Dimensionen der Nachhaltigkeit hat	<p>Das Bildungsprogramm enthält weitere Angebote mit Bezug zu einer der 3 gängigen Dimensionen (Ökologische, soziale, ökonomische Dimension). Je weiteres Bildungsangebot 1 Punkt</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Die Checkliste „Bildungsangebote“ enthält entsprechende Angebote mit Beschreibungen</p>	max. 3
Kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit im Bildungsprogramm / Studienprogramm (4. Dimension)	<p>Im Bildungsprogramm finden sich u. a. auch Aspekte der kulturellen Dimension der Nachhaltigkeit, z.B.: die Berücksichtigung bedeutender ethischer Prinzipien, die Unterstützung kultureller Vielfalt und traditionellen Wissens oder die Auseinandersetzung mit bewusstem Konsum oder die Anerkennung einer globalen Verantwortung.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über Befragungen von Mitarbeiter:innen bei der Umweltzeichen-Prüfung erbracht werden</p>	2
Für FHs: Diplomarbeiten mit Focus auf Nachhaltigkeitsthemen	<p>Min. 20 % der in den vergangenen 4 Jahren (bei Erstprüfung: vergangenen 2 Jahren) vergebenen Diplomarbeitsthemen haben einen Focus auf umweltbezogene oder soziale Nachhaltigkeitsthemen (wenn min 50 %, dann 2 Punkte)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Angabe: jährliche durchschnittliche Anzahl der Diplomarbeiten mit Liste entsprechender Titel von Diplomarbeiten</p>	1 - 2

4.4 BNE 04 Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Bildungsarbeit

Für jedes Bildungsangebot muss mind. 1 Merkmal der BNE berücksichtigt werden. Bei mehr als 2 (für Erstprüfung) bzw. 3 (bei Folgeprüfungen) verschiedenen beschriebenen Merkmalen können **Sollpunkte erreicht werden.**

Zum **Nachweis** dient die unter BNE 03 (bzw. BNE 01) angeführte **Checkliste**.

Bei den **Merkmalen zur BNE** geht es um die Art der **Gestaltung von Bildungsangeboten**, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Abhängig von der Gesamtanzahl der Bildungsangebote ist die **Erfüllung der Merkmale exemplarisch** (in der Checkliste) durch unterschiedlich viele Bildungsangebote zu **beschreiben**:

- bis 50 Bildungsangebote: 2 Bildungsangebote
- 51 - 200 Bildungsangebote: 4 Bildungsangebote

- 201 - 500 Bildungsangebote: 6 Bildungsangebote
- 501 - 1000 Bildungsangebote: 8 Bildungsangebote
- ab 1000 Bildungsangeboten: 10 Bildungsangebote

Zur **Erläuterung** siehe auch **Beispieltabellenblatt** in der **Checkliste** „Bildungsangebote“.

Beispiele für die **Umsetzung der Merkmale** einer Bildung für nachhaltige Entwicklung:
 „[Konturen einer BNE](#)“

Methoden für eine BNE finden Sie z.B. in der „Lernwerkstatt“ von erwachsenenbildung.at:
https://erwachsenenbildung.at/themen/lernwerkstatt/lernwerkstatt_ueberblick.php
 oder unter: www.praxismaterialien.at → Methoden oder „erweiterte Filter“ einblenden.

„**Methodenmittwoch**“ (aus): <https://erwachsenenbildung.at> (8-2014)
 bzw.: <https://blog.refak.at/toolbox-methoden>

Digitale Tools für das Lehren und Lernen (aus <https://erwachsenenbildung.at> 11-2015):
https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=9665

Von der UNECE-Expert:innengruppe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) wurde ein Katalog mit „**Lernen für die Zukunft - Kompetenzen für Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ erarbeitet und nun auch ins Deutsche übersetzt. Darin finden Sie ab Seite 14 **BNE-Kompetenzen für Pädagog:innen**, Download unter:

www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:73ea7382-9a31-455f-bf81-436724f4e170/bine_lernen_zukunft_25870.pdf

bzw. siehe auch: [Weltaktionsprogramm der UNESCO zu BNE](#)

Tabelle 10: Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und entsprechende, konkrete Beispiele aus der Praxis mit den jeweiligen Punkten

Hinweis: bei der Erstprüfung ist die praktische Umsetzung von 2, ab der Folgeprüfung von 3 Charakteristika für jeweils 2 Bildungsangebote zu beschreiben, erst danach werden Punkte für weitere Beispiele vergeben. Jedes Bildungsangebot muss mind. ein Merkmal der BNE berücksichtigen. Bei mehr als 2 (für Erstprüfung) bzw. 3 (bei Folgeprüfung) verschiedenen beschriebenen Merkmalen können Sollpunkte erreicht werden.

Charakteristika	Dokumentation / wie erfüllen?	Punkte
Werteverständnis und die kritische Auseinandersetzung mit Werten	Die kritische Auseinandersetzung mit Werten (z. B. aufspüren und hinterfragen der eigenen Werte, die hinter dem Konsumverhalten stecken): Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms erbracht werden	1
Mehrperspektivität, Transdisziplinarität	Lerninhalte werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, z.B. durch Einbeziehung von Referent:innen mit unterschiedlichen Standpunkten. passende Methode: Rollenspiel Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms erbracht werden	1

Charakteristika	Dokumentation / wie erfüllen?	Punkte
Zukunftsorientierung	Zukunftsorientiertes Denken (z. B. In Workshops wird erarbeitet, welche Kompetenzen oder auch welche Technologien in Zukunft gefragt sein werden, passende Methoden: Szenariotechnik, Zukunftswerkstatt). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms erbracht werden	1
Verbindung zwischen lokaler Relevanz und globalen Aspekten	Lerninhalte werden so gestaltet, dass eine Verbindung zwischen lokaler / regionaler Relevanz und globalen Themen der (Nicht-) Nachhaltigen Entwicklung hergestellt werden kann (z. B. Thematisierung lokaler Mobilitätsprobleme und eine Verbindung zum Klimawandel zeigen). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms erbracht werden	1
Kritisches Denken fördern	Die Lehrinhalte und –zugänge sind so gestaltet, dass eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen gefördert und die Entwicklung entsprechender Problemlösungsansätze unterstützt wird. (Ein Beispiel ist hier das Thema Ernährung: Bedeutung und Aspekte von: regional – bio oder fairetrade). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms erbracht werden	1
Große methodische Vielfalt	Das Methodenspektrum ist vielfältig damit die Lernende zum aktiven Tun angeregt werden und reicht von Vorträgen über unterschiedlichste Workshops bis zu z.B. „Speed-Dating“ oder „Open Space“. Es wird darauf geachtet, dass möglichst diverse Methoden genutzt werden, siehe: www.umweltbildung.at/methoden Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	1
Partizipation (gilt insbesondere auch für FHs)	Lernende werden zu Diskussionen und zur Mitgestaltung angeregt und entsprechende Kompetenzen gefördert. (z. B. Wünsche und Anregungen der Lernenden werden vorab oder zu Beginn abgefragt und in das Programm eingearbeitet; passende Methoden, die entsprechende Kompetenzen fördern: Open Space, World Café, Gruppenpuzzle, ...). 2 Punkte für FHs. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	1 - 2
Einen klaren Alltagsbezug und einen Bezug zum eigenen Lebensstil herstellen.	Für die Lernenden ergibt sich ein klarer Alltagsbezug z.B. durch die Anknüpfung an den sich im Arbeitsalltag stellenden Fragen hinsichtlich Methoden und Inhalte (z. B. das Aufspüren von „Energiefressern“ zu Hause oder im Büro durchführen). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	1

Charakteristika	Dokumentation / wie erfüllen?	Punkte
Problemlösungsfähigkeit	<p>Den Lernenden werden keine fertigen Lösungskonzepte „aufgetischt“, sie werden vielmehr durch Reflexion und Evaluation angeregt, selbst individuelle Lösungen zu erarbeiten. Für Reflexionsphasen wird in den Veranstaltungen genügend Zeit eingeräumt. Die Lernenden werden u.a. dazu angeregt, ihr Verhalten und ihre Haltungen zu hinterfragen.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden</p>	1
Fähigkeit zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösung unterstützen	<p>Die Lernenden werden systematisch dabei unterstützt Kompetenzen zur Kommunikation, Kooperation und zum Umgang mit Konflikten zu erlangen (z. B. passende Methoden, die entsprechende Kompetenzen fördern: Lerntriade, Projektunterricht, Gruppenpuzzle ...).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden</p>	1
Für FHs: Die FH hat ein SDG-Thema passend zu fachlichen Schwerpunkten am Standort ausgewählt	<p>Bekanntnis zu einem SDG-Ziel im Leitbild – siehe auch: Ziele der Agenda 2030, BKA</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Leitbild, Webseite und jährliche Evaluation entsprechender, zur FH passenden Unterziele zum SDG-Hauptziel</p>	2

4.5 BNE 05 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (intern)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 11 oder 12** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 05 hinausgehen).

Hinweise zum Thema Diversitätsmanagement („Konstruktiver Umgang mit den Unterschieden“ inkl. Dossier, aus: www.erwachsenenbildung.at, Ausgabe 02/2014), siehe: https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=7225

Tabelle 11: Beispiele für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Anschaffung von ergonomischen Möbeln oder Arbeitsmitteln	Höhenverstellbare Tische, die auch im Stehen verwendet werden können (2 Punkte), Sitzbälle oder funktional ähnliche Sitzgelegenheiten (1 Punkt) sind vorhanden. Hinweis: Abwechslung in der Haltung ist wichtig. Die Tische und Sitzbälle müssen nicht für jede:n Mitarbeiter:in vorhanden sein aber für alle grundsätzlich nutzbar sein. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Befragung der Mitarbeiter:innen	max. 3
Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes	Es wird darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet sind: an die Mitarbeiter:innen angepasste Tischhöhe, richtig eingestellter Schreibtischsessel, ggf. Verwendung von höhenverstellbaren Fußstützen, bei Bedarf Verwendung von Handgelenkauflagen für Maus, richtige Höhe des Bildschirms, Bildschirm normal zum Fenster ... Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Schulung der Mitarbeiter:innen (Info-Unterlagen)	2
Bewegungspausen für Mitarbeiter:innen	Bewegungspausen mit Übungen gegen Verspannungen, Beweglichkeitsübungen für die Wirbelsäule, Augenübungen oder im Sinne vom „Bewegten Lernen“ (siehe Seite 22) inkl. Info-Unterlagen anbieten. Überprüfung / Indikatoren: Plakate mit Übungen, Schulung (Info-Unterlagen)	2
Angebot von gemeinsamen sportlichen Aktivitäten	Die Einrichtung organisiert regelmäßige (zumindest 1x/Monat) gemeinsame sportliche Aktivitäten in den Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. Yoga, Rückengymnastik, ...) oder im Freien (z.B. Laufen, Walken). 2 Punkte wenn die Kosten für ggf. eingesetzte externe Trainer:innen durch die Teilnehmer:innen getragen werden, 3 Punkte wenn diese von der Bildungseinrichtung übernommen werden. Überprüfung / Indikatoren: Einladungsmails, Rechnungen Trainer:innen, Befragung, Fotos	2 oder 3
1x wöchentlich gratis Obst	Der:Die Arbeitgeber:in stellt mind. einmal wöchentlich gratis Obst für alle Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Überprüfung / Indikatoren: Rechnungen, Befragung der Mitarbeiter:innen	2

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Gemeinsames Essen	<p>Es finden regelmäßig (mind. 10x/Jahr) gemeinsame Frühstück- und/oder Mittagessen statt. Die Mitarbeiter:innen legen bei diesen Essen besonderen Wert auf eine gesunde Mahlzeit. Es wird entweder gemeinsam gekocht oder jede/r bringt seine Speisen selber mit.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Einladungsmail an alle Mitarbeiter:innen, Befragung, Fotos</p>	2
Stressmanagement und Burnout-Prophylaxe	<p>Eine Weiterbildung zum Thema Stressbewältigung und/oder Burnout-Prophylaxe wird allen Mitarbeiter:innen angeboten und mit Interessierten durchgeführt.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Programm, Teilnehmer:innenliste, Teilnehmer:innenzertifikate</p>	2
Teilnahme an gesundheitsfördernden Programmen	<p>Die Bildungseinrichtung nimmt an einem oder mehreren gesundheitsfördernden Programmen teil (z.B. betriebliche Gesundheitsförderung der Gebietskrankenkassen, fit2work, ...)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Vereinbarungen, Verträge, Dokumentation</p>	3
Abhaltung von Gesundheitstagen	<p>Die Bildungseinrichtung veranstaltet Gesundheitstage bei denen spezielle Angebote für die Mitarbeiter:innen geboten werden (z.B. Ernährungsberatung, Zeitmanagement, Umgang mit Stress, Sehtest, Hörtest, Gesundenuntersuchung (z.B. mobiles Gesundheitservice in Wien), Fitnesscheck, Raucherentwöhnung, Vorträge zu gesundheitsrelevanten Themen, ...).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Programm, Info-Mail an Mitarbeiter:innen, Dokumentation, Verträge, ...</p>	3
Bewegungspausen im Homeoffice	<p>Unterlagen mit Information für Bewegungspausen speziell im Homeoffice stehen den Mitarbeiter:innen zur Verfügung (z.B. Links zu Youtube-Bewegungsvideos).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Informationsunterlagen für Bewegungspausen</p>	1
Ergonomie im Homeoffice	<p>Für Mitarbeiter:innen im Homeoffice gibt es Informationen zur ergonomischen Gestaltung des Home-Office-Arbeitsplatzes</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Informationsunterlagen für die Arbeitsplatzgestaltung im Homeoffice</p>	1
Ergonomische Arbeitsgeräte im Homeoffice	<p>Mitarbeiter:innen wird auf Wunsch ein zusätzlicher Bildschirm, Tastatur und Maus für die Verwendung im Homeoffice leihweise zur Verfügung gestellt.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Dokumentation der Leihgeräte</p>	2
Möglichkeiten für Kühlung im Sommer	<p>Den Mitarbeiter:innen werden Möglichkeiten geboten heiße Tage im Büro/Homeoffice leichter zu bewältigen: z.B. Wasserschaffeln, Ventilatoren, Kühlschals)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Begehung</p>	2

Tabelle 12: Beispiele für intern wirkende soziale Maßnahmen

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Managing Diversity-Programm	Einführung eines Managing Diversity-Programms zur Förderung von Mitarbeiter:innen nach verschiedenen Gesichtspunkten wie z. B. Alter, Herkunft. Das Programm soll Ziele, Maßnahmenpläne und regelmäßige Evaluierungen der Umsetzung enthalten. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	2
Schwerpunkt Gender Mainstreaming	Ein Gender Mainstreaming Konzept wird für die Bildungseinrichtung erstellt und umgesetzt, siehe auch: www.gendermainstreaming.at Wenn z. B. bei der Auswahl der Referent:innen auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird, dann wirkt die Maßnahme auch extern. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	2
Soziale Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen	Flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeit zur Bildungskarenz und/oder Altersteilzeit, Möglichkeit von Homeoffice ... Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation z.B. über vorliegende Beispiele, interne Dokumentation u.ä. bzw. durch die Befragung von Mitarbeiter:innen erfolgen	2
Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen	Besetzung des vorgeschriebenen „Behindertenarbeitsplatzes“ statt „freikaufen“. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen	2
Gemeinsame Aktivitäten	Förderung des Betriebsklimas durch Angebote von gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Online-Aktivitäten) Überprüfung / Indikatoren: Einladungen, Fotos	max. 2
Förderung der internen Kommunikation mit Personen im Homeoffice	Es gibt für Mitarbeiter:innen im Büro und im Homeoffice die Möglichkeiten sich unkompliziert untereinander über eine Meetingssoftware online zu „treffen“ (z.B. Einrichtung eines immer zugänglichen Zoom-Meetings mit fixen Meetingräumen in denen man sich auch in kleineren Gruppen treffen kann) Überprüfung / Indikatoren: Vorführung, Befragung	1
Gehaltsschema	Ein Gehaltsschema kommt bei der Entlohnung der Mitarbeiter:innen zur Anwendung. Überprüfung / Indikatoren: Gehaltsschema	2
Ungestörtes Arbeiten	Es gibt für Mitarbeiter:innen eine Möglichkeit zu kommunizieren, dass sie ungestört arbeiten wollen. Die Möglichkeit ist bekannt und wird von den Kolleg:innen respektiert. Überprüfung / Indikatoren: Befragung	1

4.6 BNE 06 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (extern)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 13** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 06 hinausgehen).

Tabelle 13: Beispiele für extern wirkende soziale Maßnahmen

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Geschlechtsneutrale Sprache	Bei der externen Kommunikation wird auf geschlechtsneutrale Sprache geachtet. Überprüfung / Indikatoren: Genderrichtlinie, Dokumentation	1
Preisgestaltung	Unterschiedliche finanziellen Verhältnisse der Zielgruppe werden bei der Preisgestaltung berücksichtigt (z.B. Preisstaffelung, Stipendien, ...) Überprüfung / Indikatoren: Programm, Information über Preisdifferenzierungen	2
Kinderbetreuung	Angebot von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen Überprüfung / Indikatoren: Programm, Einladung	2
Mehrsprachige Publikationen	Es gibt Publikationen (auch Schulungsunterlagen) (online oder print), die in zumindest einer anderen Sprache vorliegen. Überprüfung / Indikatoren: Fremdsprachige Publikationen oder Schulungsunterlagen	2
Personen mit besonderen Bedürfnissen	Es gibt Bildungsangebote die die Bedürfnisse und Bildungsinteressen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigen (z.B. Kursangebote für Demenzkranke). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	Max. 3

4.7 BNE 07 Vernetzung und Partnerschaften

Falls die Bildungseinrichtung oder FH **mehr als 1 Kooperation** im Sinne des Kriteriums BNE 07 nachweisen kann, können **Sollpunkte** gemäß folgender **Tabelle 14** vergeben werden.

Tabelle 14: Beispiele für Maßnahmen im Bereich der Vernetzung & Partnerschaften

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Kooperationen mit Umweltzeichen-Betrieben oder Bildungseinrichtungen	Produkte: www.umweltzeichen.at/produkte Tourismusbetriebe (Gastronomie, Beherbergung und Seminare): www.umweltzeichen.at/tourismus Bildungseinrichtungen: www.umweltzeichen.at/bildung Auf der Webseite jeweils Hauptmenüpunkt anklicken (Details zu Kooperationen siehe auch Erläuterungen zu BNE 04 in der Richtlinie): Überprüfung / Indikatoren: Schriftliche Informationen zu Rabatten für Umweltzeichen-Betriebe / Bildungseinrichtungen oder gemeinsamen Veranstaltungen (Dokumente oder Homepage)	2
Spezielle Schwerpunktsetzung - Ökologie	Es werden spezielle Schritte zur besonderen ökologischen Schwerpunktsetzung der eigenen Bildungseinrichtung gesetzt <u>und</u> dafür besondere Kooperationspartner gesucht (z. B. Umweltschutz- oder Bildungseinrichtungen mit Umweltschwerpunkt). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen.	2
Spezielle Schwerpunktsetzung - Soziales	Es werden spezielle Schritte zur besonderen sozialen Schwerpunktsetzung der eigenen Bildungseinrichtung / Einrichtung gesetzt <u>und</u> dafür besondere Kooperationspartner (z. B. karitative Einrichtungen bzw. karitative Bildungseinrichtungen) gesucht. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen.	2
Spezielle Schwerpunktsetzung globale Aspekte	Die Bildungseinrichtung stellt einen Bezug zwischen globalen Entwicklungen und lokalem / regionalem Handeln über die Kooperation mit internationalen Netzwerken und Partnern her (Agenda Prozesse, Klimabündnis, örtliche Gemeinde, lokale und regionale Entwicklungsprojekte, aber auch internationale Partner usw.). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen.	2
Die Organisation ist ein klimaaktiv-Bildungspartner	Siehe: www.klimaaktiv.at/bildung/bildungspartner.html Überprüfung / Indikatoren: Listung unter dem o. a. Link	2

Hinweis: Eine spezielle ökonomische Schwerpunktsetzung / Kooperation wird hier nicht erwähnt, da diese als gegeben angenommen wird.

4.8 BNE 08 Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beispiele für mögliche **Maßnahmen** und ihre Bewertung finden Sie in diesen Umsetzungstipps bei den einzelnen **Kriterien BNE 01 – BNE 07**. Sie sind als Anregung gedacht, Ihrer eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **Punktevergabe** für „neue“ Eigeninitiativen liegt im Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers in Analogie zu den in diesem Dokument angeführten Beispielen bzw. **gemäß den Rahmenbedingungen in Kapitel 3**.

Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen**. Bis zur **Erstprüfung** sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:innen **7 bis 13 Sollpunkte**, für die **Folge-Audits** jeweils **12 bis 24 Sollpunkte** im Bereich BNE zu erreichen. (siehe Kapitel 2.2 Kriterienstruktur und Regeln – Tabellen 1 und 2)

4.9 BNE 09A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), BNE 09B Bonuspunkte

BNE 09A: Ein strategischer Maßnahmenplan für den Bereich BNE in Tabellenform ist zu erstellen. Die **Vorlage** für den **strategischen Maßnahmenplan** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Maßnahmenplan für die 3 Bereiche AUK, BNE und UMA“: Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx) Die geplanten Maßnahmen für den Bereich BNE sind in das 2. Tabellenblatt „Teil B - BNE 09 A & B“ einzutragen.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle 3 Bereiche fertig ausgefüllte **Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (AUK 06, BNE 09A oder UMA 03A) hochgeladen werden.

Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp „Maßnahmenplan“** anzugeben.

BNE 09B: Vergabe von Bonuspunkten für das nächste Folge-Audit:

Wenn nach 2 Jahren ab dem jeweils letzten Umweltzeichen-Audit aktualisierte Fassungen der Maßnahmenpläne aus allen drei Bereichen an den VKI übermittelt werden, können Bonuspunkte vergeben werden. Diese ersetzen Punkte für Maßnahmen und Eigeninitiativen: 1 Bonuspunkt (Standorttyp C) oder 2 Bonuspunkte (Standorttyp A und B) für den Bereich BNE.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle Bereiche fertig ausgefüllte und **aktualisierte Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 2 betreffenden Kriterien (BNE 09B oder UMA 03B) hochgeladen werden.

Wichtig ist es dabei, für Bonus-Punkte den **anderen Dokumenttyp „Bonus-Maßnahmenplan“** anzugeben (die Datei selbst kann / soll die gleiche sein wie bei BNE 09A, sofern die Daten und Angaben aktualisiert wurden).

5 Umsetzungstipps für den Bereich Umweltmanagement (UMA)

Für Umwelt- und Klimaschutz engagierte Bildungseinrichtungen haben ein nach innen und außen sichtbares Umweltmanagement (Energie-, Beschaffungs- und Mobilitätsmanagement sowie Abfallmanagement und Wassernutzung). Über den ideellen Gewinn hinaus können Betriebskosten eingespart und soziale Aspekte miteinbezogen werden. Außerdem entstehen so Praxisbeispiele für eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Ist-Analysen machen deutlich, wo eine Institution schon viel geleistet hat, und wo noch Verbesserungen möglich sind. Die Ergebnisse der Ist-Analysen sollen in die Maßnahmenpläne einfließen, durch die Aktualisierungen werden dann die Fortschritte sichtbar (siehe Kriterium UMA 03A / B).

Schwerpunkte der Umweltberatung Wien (auch viele Infos zum Umweltmanagement):
[Umweltschutz und Nachhaltigkeit für Betriebe mit Zukunft](#)

Kennzahlen für das Umweltmanagement allgemein

Kennzahlen sind jedenfalls für die Bereiche **Energie**, **Abfall** und **Wasser** und nur für Bildungseinrichtungen gemäß „**Standorttyp A**“ zu erstellen.

Es ist jedoch **sinnvoll**, **auch** für die das **Beschaffungs-** und **Mobilitätsmanagement** und ggf. für mittelgroße Bildungseinrichtungen Kennzahlen zu bilden.

Das hat zumindest für mittelgroße und große Einrichtungen u.a. folgende **Vorteile**

- Erfassen der Veränderungen aufgrund umgesetzter Maßnahmen.
- die Überprüfung des Umsetzungserfolgs und der Wirkung von Umweltzielen.
- Aufdeckung von Optimierungs- und Kostensenkungspotentialen.
- Feedback zur Mitarbeitermotivation.
- Kommunikationsgrundlage nach innen und außen, Sichtbarmachen von Erfolgen.

Allgemein gibt es folgende Kennzahlentypen: Inputkennzahlen (z. B. Energie, Wasser, Papier) und Outputkennzahlen (z. B. Abfall, Abwasser, Kurseinheiten oder Anzahl umgesetzter Ziele). Diese Kennzahlen können absolut sein (z. B. kWh Strom) oder relativ (z. B. kWh Strom pro Jahr oder kWh Strom pro Jahr und Fläche). Außerdem werden mengen- und kostenbezogene Kennzahlen unterschieden (z. B. Liter Reinigungsmittel pro m² gereinigter Fläche und Jahr bzw. Ausgaben in Euro pro m² und Jahr).

Für die Auswahl von Kennzahlen ist es wichtig, sich über das Ziel der Evaluation klar zu werden (was will ich mit der jeweiligen Kennzahl herausfinden bzw. aussagen) und dabei sinnvolle, relative Kennzahlen zu bilden. Wenn beispielsweise zur Erfassung der ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Reinigung die Kennzahl zusätzlich zum Jahr auch auf m² bezogen wird, lässt sich die Entwicklung der Reinigung auch bei späteren Umbauten oder Erweiterungen der Bildungseinrichtung weiterverfolgen.

Falls Kurse nur fallweise stattfinden, kann ein Bezug auf Personentage sinnvoll sein (Kursteilnahmen = Anzahl der Kursteilnehmer:innen x Anzahl der Tage Anwesenheit).

Für die Datenerfassung von Kennzahlen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Angabe des Bezugszeitraumes (Kalenderjahr oder Geschäftsjahr), keine Änderung der Erfassungsdaten bzw. Kennzahl (z. B. Wechsel von kg Kopierpapier pro Jahr auf Stück), Auswahl verlässlicher Datenquellen und Regelung der Zuständigkeit für eine periodische Datenerfassung.

Für das Umweltmanagement oder die anderen Bereiche können im Rahmen des Umweltzeichens u. a. auch folgende Kennzahlen sinnvoll sein:

- Prozent umgesetzter Maßnahmen zu vorgeschlagenen Maßnahmen oder erreichte Umweltziele im Vergleich zu allen Umweltzielen pro Jahr.
- Anzahl der Verbesserungsvorschläge des Umweltteams pro Jahr.
- Kosten der Umsetzung des Umweltzeichens (Geld und Personentage pro Jahr).
- Wie vielen Prozent der Kursteilnehmer:innen (Studierenden) oder Mitarbeiter:innen ist bekannt, dass die Organisation mit dem Umweltzeichen zertifiziert ist.

Empfehlungen für spezifische Kennzahlen finden Sie auch in den folgenden Kapiteln.

5.1 Spezifische Bereiche des Umweltmanagements

Alle folgenden Kriterien sind als **Muss-Kriterien** bis zum jeweiligen Audit umzusetzen. Für **darüber hinaus gehende Maßnahmen** kann es **Soll-Punkte gemäß den Regeln** ab Kapitel 5.2.2 geben.

5.1.1 Erläuterungen für den Bereich Energie und Bauausführung, Raumluftqualität sowie Außenraum

Achtung: umfangreichere Analysen gelten **nur** für „**Standorttyp A**“ (siehe E 07 – E 09).

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Energie (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 15.

E 01 Effiziente Nutzung von Energie (interne Analyse)

Allein durch organisatorische (nicht bauliche) Maßnahmen können in der Regel Einspareffekte von etwa 10 % erzielt werden.

- **Energieeffiziente Produkte:**
www.topprodukte.at (Elektro –und Elektronikgeräte für den Haushalt)
und www.b2b.topprodukte.at (u.a. gewerbliche Kühlung), auch ergonomische Aspekte:
<http://tcodevelopment.com/tco-certified/how-to-use-tco-certified-in-it-purchasing>
- **Energiesparen im Büro:**
www.energieeffizienz.ch/ratgeber
- **Betrieb eines Gebäudes** (Facility Management), Leitlinien und Checklisten:
www.klimaaktiv.at/service/tools/bauen_sanieren/leitlinien.html
- **Tipps zur Kühlung ohne Klimagerät** (Die Umweltberatung Wien):
www.umweltberatung.at/cool-durch-den-sommer

E 02 Energieeffizienz bei Online-Kursen

Siehe auch **E 01**: Energieeffiziente Produkte.

Eine Orientierung bezüglich der Energieeffizienz von Online-Diensten bzw. Web-Hosting bietet die Umweltzeichen-Richtlinie [UZ 80 Klimaschonende Colocation-Rechenzentren](#), siehe auch: [Energieeffizienter Rechenzentrumsbetrieb](#) (Blauer Engel)

E 03 Barriere-Check

Analyse mittels biv-**Checkliste** „[Erwachsenenbildung barrierefrei](#)“:

Weitere Informationen und Materialien von biv - die Akademie für integrative Bildung: www.biv-integrativ.at/material

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen beachten Sie insbesondere auch die Normenreihe ÖNORM B 1600, 1601 und 1602. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter: https://nullbarriere.de/oenorm_1600.htm

E 04 Energieeffizienter Luftwechsel

Regelmäßiges und energieeffizientes Lüften ist insbesondere in kleinen Kursräumen und / oder Kursräumen mit einer starken Belegung notwendig. Durch Lüften werden die Kohlendioxidkonzentrationen (klassischer Indikator für mangelnde Frischluftzufuhr), erhöhte Feuchte in der Raumluft sowie Belastungen mit chemischen Schadstoffen, Feinstaub und Viren reduziert und damit sowohl die geistige **Konzentration** von Lehrenden und Lernenden als auch der **Gesundheitsschutz erhöht**.

Insbesondere in kleineren Kursräumen oder Räumen mit hoher Belegung ist es sinnvoll, die CO₂-Konzentration zu messen. Zielwert ist max. 1000 ppm CO₂. Zwischen 1000 und 2000 ppm sind die Lüftungsmaßnahmen zu intensivieren, Werte über 2000 ppm sind hygienisch inakzeptabel.

Auch bei automatischen Lüftungen sollten die Werte gemessen werden, um zu kontrollieren, ob die Anlage richtig funktioniert bzw. richtig eingestellt und gewartet ist.

E 05 Förderung von Biodiversität im Außenraum (ggf. auch Balkon, Grünpflanzen)

Achtung: die Kriterien gelten teilweise auch für die Pflege von Grünpflanzen oder für Außenbereiche wie Fensterbrett, Balkon oder Terrasse.

Die Biodiversitäts- und die Klimakrise hängen eng zusammen und verstärken sich gegenseitig. Maßnahmen wie die Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie Schutz und Renaturierung von Ökosystemen wirken gegen beide Krisen.

Maßnahmen zu diesem Kriterium **siehe** unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.

E 06 Sanierung bzw. Renovierung oder Neubau

- **Bauprodukte:** www.umweltzeichen.at/de/produkte/bau oder www.baubook.info
- www.baunetzwissen.de/akustik

E 07 Informationspflicht und Optionen bei Sanierung oder Neubau (Standorttyp A)

Bei Information des VKI über geplante Neu- und Umbauten oder Sanierungen sendet Ihnen der VKI aktuelle Informationen zum Thema zu.

- **Vor der Planung (Sanierung oder Neubau, Haustechnik)**
Kriterienkataloge für Bildungseinrichtungen (Neubau und Sanierung, klimaaktiv 2020):
www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeudedeklaration/kriterienkatalog-2020.html
www.klimaaktiv.at/service/publikationen/bauen-sanieren/Gebaeude-fuer-die-Zukunft.html
- **Produkte für eine nachhaltige Energienutzung (Österr. Umweltzeichen):**
www.umweltzeichen.at/de/produkte/grüne-energie
- **Bauprodukte:** www.umweltzeichen.at/de/produkte/bau oder www.baubook.info
- **Qualitätslinien Haustechnik (Heizung, Lüftung, Solar, Dämmen... klimaaktiv):**
www.klimaaktiv.at/service/publikationen/bauen-sanieren.html
- **Energiesparförderungen & Energieberatung:**
teilweise auch Beratung für Betriebe unter (Österreichische Energieagentur):
www.energyagency.at/foerderungen bzw.
www.energyagency.at/verbraucherinfos/energieberatung.html
- **Förderungen der KPC Kommunalkreditbank (u.a. Energie, Wasser, Mobilität):**
www.umweltfoerderung.at/#
- **Förderdatenbank des ÖkoBusiness Wien:**
www.wien.gv.at/umweltservice/internet/fww/
- **Infos zu Contracting-Beispielen und Contracting-Anbietern (ÖGUT):**
www.contracting-portal.at

E 08 Kennzahlen zum Energieverbrauch, Anteile erneuerbare Energie (Standorttyp A)

Empfohlene Kennzahlen: Gesamtenergieverbrauch sowie –kosten pro Jahr und Fläche, teilweise und gegebenenfalls Differenzierung nach Strom, Heizung (beheizte Fläche, wenn möglich auch Heizgradtage einbeziehen), Kühlung oder Licht. Prozentanteil an Ökostrom, Umweltzeichenstrom oder erneuerbaren Energieträgern.

klimaaktiv Fact Sheet: [Messen und Verifizieren](#)

E 09 Energieausweis oder Analyse Gebäudestandard (Standorttyp A)

www.energieausweis.at Hier finden Sie geprüfte und befugte Energieausweis-Aussteller in Ihrer Nähe sowie alle Informationen, die Sie zum Thema Energieausweis-Erstellung benötigen, wie gesetzliche Vorschriften oder benötigte Unterlagen.

5.1.2 Erläuterungen für den Bereich Beschaffungsmanagement

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Beschaffung (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 16.

B 01 Analyse und Verbesserung der **Beschaffungspraxis**

- **Definition ISO Typ I Umweltzeichen:**
das sind gemäß ÖNORM EN ISO 14024 staatlich vergebene Umweltzeichen für Produkte bzw. Dienstleistungen, die auf mehreren Kriterien gemäß Lebenszyklusansatz beruhen und durch unabhängige Dritte regelmäßig überprüft werden (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc. – nicht jedoch z.B. FSC für Papier – dabei gibt es z.B. nur 1 Kriterium, nämlich die Papier- bzw. Faserherkunft)
- **Produkte für eine nachhaltige Beschaffung** (Österreichisches Umweltzeichen):
www.umweltzeichen.at/produkte
→ auf der Webseite Hauptmenüpunkt „Produkte“ anklicken und dann weiter auswählen
- **Produkte speziell für das Büro**
www.bueroeinkauf.at.
- „die umweltberatung“ (Öko-Maßnahmen für Betriebe, ökologische Reinigung, nachhaltige Ernährung, etc.):
www.umweltberatung.at/betriebe-schwerpunkte
www.oekorein.at
www.umweltberatung.at/themen-essen-regional,-saisonal

B 02 Mindestanforderungen an die **Papierqualität**

- **Datenbank für ökologische Druckpapiere:** <https://va-oekokauf.at>
Bitte nach Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Nordic Swan oder Blauer Engel suchen oder Produktname (Papiernamen) eingeben und schauen, ob ein o.g. Zertifikat vorhanden ist.

B 03 Druckwerke

- [Anbieter zum Umweltzeichen UZ 24](#) „Druck- & Recyclingpapierprodukte“

B 04 WC- und Hygienepapiere

Produkte mit dem [Österreichischen Umweltzeichen](#) oder mit dem [Blauen Engel](#).

B 05 Beschaffung von Elektrogeräten

- **Energieeffiziente Produkte:**
www.topprodukte.at (Elektro –und Elektronikgeräte für den Haushalt)
und www.b2b.topprodukte.at (u.a. gewerbliche Kühlung), auch ergonomische Aspekte:
<http://tcodevelopment.com/tco-certified/how-to-use-tco-certified-in-it-purchasing>

B 06 Beschaffung von Reinigungsmitteln

- www.oekorein.at.

B 07 Intern verwendete Lebensmittel

Siehe B08

B 08 Extern angebotene Lebensmittel

- www.umweltberatung.at/themen-essen-regional,-saisonal

www.das-isst-österreich.at/saisonkalender

einzelne Monate und detaillierte Infos:
www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/saisonkalender/inhalt
- **Bio-Lebensmittel** (BIO Austria):
www.bio-austria.at bzw. www.biomaps.at
- **Fairer Handel:**
www.fairtrade.at

B 09 Bezug von Umweltzeichen-Strom

- [Anbieter zum Umweltzeichen UZ 46 „Grüner Strom“](#)
- **Empfohlene Kennzahlen:**
jährliche Prozentanzahl umwelt-oder sozialzertifizierter Lieferanten bzw. Produkte (z.B. EMAS, ISO 14001, Umweltzeichen, Biozeichen, Fairtrade),
Kopierpapiermenge sowie Kosten pro Personenanzahl im Gebäude (= Mitarbeiter:innen und Kursteilnehmer:innen (Studierende) gemeinsam) und Jahr,
Liter sowie Kosten Reinigungsmittel pro m² gereinigter Fläche und Jahr

Bei Kostenvergleichen über Produkte oder Dienstleistungen ist es wichtig eine **Gesamtkostenrechnung** über Anschaffungs- Betriebs- und Verbrauchskosten anzustellen. Bei ähnlichen Gesamtkosten bevorzugen sie die ökologischere oder „fairere“ Variante.

5.1.3 Erläuterungen für den Bereich Mobilitätsmanagement

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Mobilität (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 17.

V 01 Bewerbung der **Erreichbarkeit der Kursstandorte** mit "aktiver Mobilität"

Derzeit gibt es keine weiteren Informationen zu diesem Thema.

V 02 Mobilitätserhebung intern

Siehe V 03.

V 03 Mobilitätserhebung extern

Bei umfangreicheren Erhebungen kann die **Initiative klimaaktiv** unterstützen.

- **Mobilitätsberatung** (klimaaktiv-Programm):
www.klimaaktiv.at/mobilitaet und
www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/betriebe.html

V 04 Anreize zu umweltschonender, gesundheitsfördernder Mobilität

- [JobRad statt Dienst-Auto](#) (klimaaktiv)
- [Fahrradparken](#): weiter unten Informationen zu Förderungen, Anbieter von Parksyste-men und ein Leitfaden zum Fahrradparken.
- **Förderung aktiver Mobilität (zu Fuß gehen, Radfahren)**:
www.wienzufuss.at/gehen-und-gesundheit
www.radlobby.at/radfahren-haelt-gesund
<https://radkompetenz.at/service>
www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr.html.
- [Walk-Space.at](#) | Der Österreichische Verein für FußgängerInnen

V 05 Fuhrparkmanagement, Logistik und Schulung

- [Transportfahrrad](#) (Förderungen der Stadt Wien und vom Bund)
- [Lastenfahrräder](#) (ÖAMTC: Überblick über technische und rechtliche Punkte)
- [BMK Infos zu Elektromobilität](#)
- [EcoDriving - Spritsparen](#)

V 06 Verbesserungsmöglichkeiten im Umfeld der Bildungseinrichtung

- [Auswahl unterschiedlicher Fußverkehrs-Checks](#)
(FUSS e.V. - Fachverband Fußverkehr Deutschland)
- [Qualitätskriterien für Radabstellanlagen \(eNu\)](#)

5.1.4 Erläuterungen für den Bereich Abfallmanagement

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Abfall (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 18.

A 01 Ist-Analyse Abfallmanagement (nur Standorttyp A)

- **"die umweltberatung"** (firmenunabhängige Bildungs- und Beratungsorganisation):
www.umweltberatung.at/betriebe-abfallwirtschaft
www.umweltberatung.at/themen-wohnen-abfallvermeidung
- **Abfallvermeidung bei Nahrungsmitteln:**
www.lebensmittel-sind-kostbar.at
- In mehreren Bundesländern gibt es auch ökologische **Betriebsberatungen**, bei denen – neben Energiesparmaßnahmen - auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung gefördert werden, erkundigen sie sich bei den jeweiligen Förderabteilungen der Länder.

Hinweis: ab mehr als 20 Arbeitnehmer:innen ist ein Abfallwirtschaftskonzept notwendig!

A 02 Kennzahlen zum Abfallmanagement (nur Standorttyp A)

Empfohlene Kennzahlen: Abfallmenge in kg sowie Kosten pro Personenanzahl im Gebäude (= Mitarbeiter:innen und Kursteilnehmer:innen (Studierende) gemeinsam) und Jahr. Gegebenenfalls Differenzierung in verschiedenen Abfallarten (z. B. gefährlicher Abfall, Altstoffe wie Papier sowie Restmüll) – siehe auch Abfallkonzept. Durchschnittlicher prozentueller Füllgrad der Abfallbehälter (damit werden eventuell Überkapazitäten in der Entsorgung sichtbar).

5.1.5 Erläuterungen für den Bereich Wassernutzung

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Wasser (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 19.

W 01 Ist-Analyse Wassernutzung (nur Standorttyp A)

[Tipps zum Wassersparen](#) (co2online.de, 10 Tipps weiter unten)

W 02 Kennzahlen zur Wassernutzung (nur Standorttyp A)

Empfohlene Kennzahlen: m³ sowie Kosten pro Personenanzahl im Gebäude (= Mitarbeiter:innen und Kursteilnehmer:innen (Studierende) gemeinsam) und Jahr. Eventuell zuvor Relevanz dieses Bereiches für die Bildungseinrichtung abschätzen.

5.2 Umweltmanagement allgemein, Umsetzung von Maßnahmen

5.2.1 UMA 01 Kommunikation mit „externen Standorten“ bezüglich Umweltmanagement

Falls Sie für Ihre Bildungsangebote externe Kursstandorte verwenden (**Hinweis:** „externe Standorte“ werden von einem anderen Betreiber als dem Lizenznehmer geführt oder sind „eigene“ Standorte der Bildungsorganisation, die nicht mit UZ 200 oder mit UZ 302 zertifiziert sind), verwenden Sie bitte die **Checkliste** „Uz302_CHECKLISTE_Auswahl-Kursstandorte_UMA-01_2022.docx“.

Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung
(Download weiter unten: „Checkliste für externe Kursstandorte von Bildungseinrichtungen“.

Auch wenn weniger als 50% der Kurse extern stattfinden, ist der Einsatz der Checkliste sinnvoll und bringt **3 Sollpunkte, wenn der Rücklauf 30 %beträgt** (siehe unter 5.2.2, Tabelle 15, Maßnahme BspB 11). Gilt nicht für FHs.

5.2.2 UMA 02 Umgesetzte Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zum Umweltmanagement je nach Standorttyp

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Bildungseinrichtungen oder FHs Rechnung zu tragen, soll dieser Bereich vor allem durch so genannte **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** umgesetzt werden. Dies sind entweder Maßnahmen aus den in diesem Dokument angeführten Beispielen oder – unter vorgegebenen Rahmenbedingungen – selbst entwickelte und für die jeweilige Organisation maßgeschneiderte Eigeninitiativen. Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen sich von entsprechenden Muss-Kriterien unterscheiden oder über diese Muss-Kriterien deutlich hinausgehen.**

Die **Maßnahmen und Eigeninitiativen werden mit Punkten gewichtet.**

Für die **Punktevergabe** von **Maßnahmen** selbst entwickelter **Eigeninitiativen** gelten folgende den **Bereich UMA** Regelungen:

- Eine Eigeninitiative kann **zwischen 1 und 5 Punkten** wert sein. Es werden nur ganze Punkte – bis zu **maximal 5 Punkte pro Eigeninitiative (bei Kennzahlen / Kalkulation bis zu 6 Punkte!)** – vergeben.
- Wenn eine Eigeninitiative den jeweiligen Rahmenbedingungen der Bereiche Energie- und Bauausführung, Wassernutzung, Abfall-, Mobilitäts- oder Beschaffungsmanagement entspricht, wird dafür zuerst **1 Grundpunkt** (GR) vergeben.
- Für die direkte **Umweltrelevanz (UM)** werden 0, 1 oder 2 weitere Punkte vergeben (kein, geringer bis mittleren oder großen Effekt relativ in einem Kriterienbereich). Beispiele für größere Effekte: Maßnahmen, die den Heizenergiebedarf deutlich absenken und / oder auf zukunftssichere erneuerbare Energieträger abzielen. Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Autoverkehr reduzieren.
- **Ist eine Umweltverbesserung mit Kennzahlen (KE) bzw. durch Kalkulation (KA) belegbar gibt es zusätzlich 1 Sollpunkt⁸.**
- Für investive Einzelmaßnahmen (INV), die mehr als 1000 € oder mehr als 0,2 % des Jahresumsatzes kosten, wird **1 Punkt** vergeben; beträgt der Aufwand über 10.000 € oder mehr als 2 % vom Jahresumsatz, werden **2 Punkte** vergeben.

⁸ Die Punkte in den Beispielen sind jeweils ohne Zusatzpunkt für Kennzahlen / Kalkulationen gerechnet.

- Für **soziale Eigeninitiativen** wird 1 Sollpunkt (SO) vergeben. Das sind z. B. Maßnahmen, die das Wohlbefinden, die Ergonomie oder die Gesundheit fördern oder die auch anderen Nutznießer:innen zugutekommen (z. B. Gemeinde, Bedürftige). Für Maßnahmen, die **Menschen mit besonderen Bedürfnissen** betreffen, werden 2 Punkte vergeben (BB).
- Maßnahmen mit einer pädagogischen bzw. öffentlichkeitswirksamen Wirkung (ÖF) auf Kursteilnehmer:innen (Studierende), Mitarbeiter:innen oder die Bildungseinrichtung als „lernende Organisation“ bekommen ebenfalls 1 Sollpunkt (z. B. ausführliche Praxisdemonstration der hauseigenen Solaranlage in einem Kurs).
- **Besonders innovative Eigeninitiativen** (INN) werden gleichfalls mit 1 Sollpunkt belohnt.

Beispiele für mögliche Maßnahmen und ihre Bewertung finden Sie in diesen Umsetzungstipps auf den **folgenden Seiten zu den Bereichen Energie, Beschaffung, Mobilität, Abfallmanagement und Wassernutzung**. Sie sind als Anregung gedacht, Ihrer eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **Punktevergabe** für „neue“ Eigeninitiativen liegt **im Ermessen** der Prüferin bzw. des Prüfers **in Analogie zu den** in diesem Dokument angeführten **Beispielen** bzw. **gemäß den** zu den jeweiligen Bereichen, **genannten Rahmenbedingungen**.

Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen**. Die zu erreichende **Mindestanzahl an Punkten** ist dabei **abhängig vom Standorttyp**, siehe **Tabellen unter 2.2** für die **Erst- bzw. jeweils für die Folgeprüfung**.

Sollpunkte für den Bereich **Energie (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 15** bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung muss – ggf. aufbauend auf den Ergebnissen der Analysen – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Energie umgesetzt haben ⁹. Sinnvolle Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (u. a. Verbrauchsaufzeichnungen, steigender Anteil an erneuerbaren Energien).
- Maßnahmen im Bereich Informationsvermittlung / Schulung müssen eine Verringerung des Energieverbrauchs bzw. eine Erhöhung der Energieeffizienz zur Folge haben und / oder die Nutzungsdauer von Geräten und Anlagen erhöhen.

⁹ Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden bei der Prüfung dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam bzw. aufrecht sind. Die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Kuverts aus Altpapier ist in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel ab 10 Jahren) ist gegebenenfalls der aktuelle Stand der Technik erneut zu prüfen. Abfallkonzepte sollten nicht älter als 7 Jahre sein.

- Maßnahmen im baulichen Bereich müssen eine Verringerung des Energieverbrauchs bzw. eine Erhöhung der Energieeffizienz zur Folge haben. Bei einer Erhöhung der Behaglichkeit sollte der Gesamtenergieverbrauch nicht steigen.
- Die Verwendung von / ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger ist zu forcieren.
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 15: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Energie und Bauausführung

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspE 01	„Lernorte“ zum Thema Energie	Fachspezifische Projekte / Aktionen zum Thema Energie bzw. Bauausführung am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspE 02	Energiebedarf absenken: Aushang von Tipps für verbrauchssenkendes Nutzer:innenverhalten	Hinweise zu verbrauchssenkendem Nutzer:innenverhalten geben, z. B. Licht und Geräte in Pausen / nach Kursende (Ende der Lehrveranstaltung) abdrehen. Überprüfung / Indikatoren: In den eigenen Kursräumen hängen entsprechende Informationen aus. Für externe Kursstandorte haben Kursleiter:innen diese Informationen nachweislich erhalten (z.B. Anschreiben, E-Mail)	3
BspE 03	Wartung Geräte und Anlagen	Verbrauchsintensive oder energieerzeugende Geräte und Anlagen in einer Inventarliste mit Wartungsintervallen erfassen und Wartungen danach durchführen. Überprüfung / Indikatoren: eine aktuelle Wartungsliste sowie intern oder extern für die Wartung Zuständige sind vorhanden	2
BspE 04	Dichtheit von Fenstern und Türen	Jährlich die Dichtheit von Fenstern und Türen vor der Heizsaison überprüfen. Überprüfung / Indikatoren: z.B. Begehungsprotokoll, „Kerzentest“	1
BspE 05	Steigerung der Lichtstärke	Regelmäßig die Beleuchtungskörper reinigen (1 – 2x jährlich). Überprüfung / Indikatoren: aus Reinigungsplan ersichtlich, Interviews	2
BspE 06	Energiesparende Beleuchtungstechnik	Eine ergonomisch empfehlenswerte, energiesparende und innovative Beleuchtungstechnik wird eingesetzt. (Innovationen z. B. Tageslichtsysteme mit Spiegelsystemen, LED-Lampen, Tageslichtsteuerungen; Wenn Bewegungsmelder, dann mit möglichst geringem Standby siehe: https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/hdz_pdf/berichte/endbericht_1433_low_energy_haustechnik.pdf) Überprüfung / Indikatoren: Begehung	4
BspE 07	Fortlaufende Energiebuchhaltung mit Auswertung, Interpretation und interner Präsentation	Die Energieverbrauchsdaten werden zumindest monatlich erfasst, grafisch aufbereitet, mit Kennzahlen bewertet und interpretiert, Erfolge von Maßnahmen werden sichtbar (2 Punkte), bei interner Präsentation 3 Punkte. Überprüfung / Indikatoren: Bericht mit Grafiken, Kennzahlen und Interpretationen, Interviews	max. 3

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspE 08	Wärmeabgabe von Heizkörpern	Freie Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern, (Lamellen)Heizkörper jährlich reinigen. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	1
BspE 09	Automatische Temperaturabsenkung	Die Heiztemperatur wird, sofern es die Gebäudehülle erlaubt, nachts und an Wochenenden automatisch <u>sowie</u> an kursfreien Tagen abgesenkt. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Unterlagen zur Heizungssteuerung oder Interviews	4
BspE 10	Heizungsregelung	Eine strangweise Regelung bzw. eine Vorlauftemperatur-Regelung der Heizanlage ist vorhanden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Unterlagen zur Heizungssteuerung oder Interviews	3
BspE 11	Haustechnik (Kühlanlagen)	Bei Einsatz von Kühlanlagen innovative Technik verwenden (z. B. Klima- oder Kühlanlagen mit Wärmerückgewinnung oder mit Fernkälte bzw. Solarenergie betreiben). Überprüfung / Indikatoren: Begehung, energetische Kenndaten der Anlagen	5
BspE 12	Heizungssysteme	Energieeffiziente Heizsysteme ausschließlich mit erneuerbarem Energieträger betreiben (Fernwärme gilt nur, wenn ohne fossilen Anteil). Überprüfung / Indikatoren: Begehung und aktuelle Lieferscheine für die Energieträger	5
BspE 13	Bauliche Verbesserung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wurden bauliche Verbesserungen durchgeführt (z. B. barrierefreie Zugänge, Blindenleitsysteme). Siehe auch: „ Erwachsenenbildung barrierefrei “ Überprüfung / Indikatoren: a) Mindestanforderungen einer barrierefreien Ausstattung gemäß ÖNORM B1600 werden für die öffentlichen Bereiche erfüllt (3 Punkte). b) Die barrierefreie Ausstattung des Betriebes entspricht den Mindestanforderungen bzw. Grundvoraussetzungen der ÖNORM B1603 (4 Punkte). c) Die barrierefreie Ausstattung des Betriebes entspricht dem erhöhten Standard der ÖNORM B1603 (5 Punkte).	max. 5
BspE 14	Lärm- und Schallschutz, Bauakustik	In intern oder extern lärmexponierten Räumen Schallschutzmaßnahmen durchführen (Dämmung der Gebäudehülle, Einbau von Schallschutzfenstern, Trittschalldämmung, schallschluckende Raumteiler, Decken oder Bauteile, ...). Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Rechnungen für Maßnahmen, ggf. Lärmmessprotokolle	4
BspE 15	Energie-Contracting	Ein Energie-Contracting gemäß den Umweltzeichenkriterien UZ 50 abschließen (Contracting ohne Anforderungen von UZ 50, 3 Punkte) Überprüfung / Indikatoren: Vertrag mit (ohne) Hinweis auf das Österreichische Umweltzeichen	max. 5
BspE 16	Infrarotbilder	Für den Standort sind Infrarotbilder zur Sichtbarmachung von Wärmeverlusten über die Gebäudehülle vorhanden. Überprüfung / Indikatoren: Infrarotbilder mit Datum	3
BspE 17	Steckerleisten oder Masterslaves	Je nach Anwendung Steckerleisten oder Masterslaves (automatisch arbeitende Steckerleisten) in Büro- und Kursräumen für IT-Geräte einsetzen.	2

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
		Begehung	
BspE 18	Gebäudestandard	<p>Überprüfung / Indikatoren: Der Energieausweis für die Bildungseinrichtung weist die Effizienzklasse A++, A+ oder A aus (jeweils 5 Punkte, 4 Punkte oder 2 Punkte).</p> <p>Alternativ können die Punkte auch für eine klimaaktiv-Gebäudedeklaration oder entsprechend auch Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis (KGA) vergeben werden. (5 Punkte für Goldstandard, 4 Punkte für Silber und 2 Punkte für Bronze).</p>	max. 5X

Sollpunkte für den Bereich Beschaffungsmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 16 bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung muss – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Beschaffungsmanagement umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (u. a. Verbrauchsaufzeichnungen, Produkt- und Firmenzertifikate).
- Maßnahmen im Bereich Informationsvermittlung / Schulung müssen zu Senkungen des Verbrauchs oder zu einer Qualitätssteigerung im Sinne der Nachhaltigkeit führen.
- Es müssen Produkte / Dienstleistungen beschafft / in Anspruch genommen werden, die ökologische und / oder soziale Kriterien erfüllen (z. B. fairer Handel, sozialökonomische Betriebe, Integrative Betriebe bzw. „Geschützte Werkstätten“).
- Es dürfen keine Einwegprodukte gefördert werden.
- Produkte müssen nachrüstbar / wiederbefüllbar oder wiederverwendbar sein.
- Die Entsorgung muss geregelt sein.
- Forcierung regionaler Produkte und Dienstleistungen.
- Förderung von Produkten und Dienstleistungen, die mit anerkannten Zertifikaten ausgezeichnet sind (Umweltbereich, Bio-Lebensmittel, fairer Handel).
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 16: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Beschaffungsmanagement

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspB 01	„Lernorte“ zum Thema Beschaffung	Fachspezifische Projekte / Aktionen zur Beschaffung am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspB 02	Verbrauchssenkung Papierprodukte durch Nutzungsverhalten	Auf verbrauchssenkendes Nutzungsverhalten explizit durch interne Aushänge oder Informationen an Leiter:innen externer Kurse hinweisen, z. B. doppelseitiges Kopieren / Drucken, Sammlung von Konzept- oder Notizpapier, Umstellung auf digitale Archivierung. Überprüfung / Indikatoren: Begehung oder Informationsdokumente zum Nutzungsverhalten	4
BspB 03	Kuverts	Die Standard-Kuverts bestehen aus Recyclingpapier aus 100 % Altpapier oder sind mit einem Umweltzeichen (ISO-Typ I) deklariert. Überprüfung / Indikatoren: Lieferantenbestätigung für Recyclingpapier, ansonsten Umweltzeichen auf den Verpackungen bzw. am Produkt, Rechnungen	2
BspB 04	Verpackungsreduktion	Produkte in Groß- oder Nachfüllpackungen beziehen; bei Reinigungsmitteln Kompaktwaschmittel bzw. Konzentrate verwenden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2
BspB 05	Reinigungsplan	Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen und gegebenenfalls, aber zumindest alle 4 Jahre aktualisieren. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage eines aktuellen Reinigungsplans	3
BspB 06	Verzicht auf routinemäßige Desinfektion	Keine Standardprodukte für die Unterhaltsreinigung mit Desinfektionszusatz verwenden (z. B. „antibakteriell“). Überprüfung / Indikatoren: Begehung, gegebenenfalls Vergleich mit aktuellen Reinigungsplan	2
BspB 07	Keine automatisch dosierten Reinigungsmittel <u>und</u> Duftstoffe	Keine automatisch wirksamen Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2
BspB 08	Umweltzeichenprodukte beschaffen	Bevorzugt Umweltzeichenprodukte bzw. -dienstleistungen beschaffen. Überprüfung / Indikatoren: Weitere Produkte oder Dienstleistungen sind – sofern diese nicht bereits durch die MUSS-Kriterien von UZ 302 abgedeckt sind (Z.B. Papierprodukte, Reinigungsmittel, UZ-Strom) – mit einem Umweltzeichen gemäß ISO-Typ I ausgezeichnet (Label am Produkt bzw. der genaue Produktname ist in einem Verzeichnis von Umweltzeichenprodukten gelistet).	3
BspB 09	Lebensmittel oder Blumen aus fairem Handel	Ethische, soziale und ökologisch verträgliche Produkte gemäß FLO-Richtlinien (Fairtrade Labelling Organizations) am Standort einkaufen (siehe u. a. www.fairtrade.at). Gilt nur für den externen Bereich (z.B. Kantine oder Buffet für Kund:innen / Studierende). Überprüfung / Indikatoren: Begehung (Produkte mit Fairtrade-Siegel sind sichtbar)	3

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspB 10	Ökologischer Rucksack / Ökologischer Fußabdruck	Über geeignete Projekte oder Kurse (Lehrveranstaltungen) Daten zum indirekten Ressourcenverbrauch von Produkten erheben (u. a. „graue Energie“, „graues Wasser“, „ökologischer Fußabdruck“ „ökologischer Rucksack“). Wenn nur ein Parameter erhoben wird (z.B. CO ₂ , Energie oder Wasser) dann können max. 2 Punkte vergeben werden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	max. 3
BspB 11	Checkliste für externe Kursorte (gilt nicht für FHs)	Falls die Checkliste über die Mindestanforderungen hinaus verwendet wird: Die Checkliste für externe Kursorte wird zusätzlich verwendet, wenn weniger als 50 % der Kurseinheiten extern stattfinden bzw. Kurse mit weniger als 16 Kurseinheiten pro Jahr an externen Standort stattfinden. Überprüfung / Indikatoren: Kursprogramm mit Liste der Kursstandorte bzw. ausgefüllten Checklisten (Rücklauf 30 %)	3

Sollpunkte für den Bereich Mobilitätsmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 17 bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung muss – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Mobilitätsmanagement umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden.
- Die Maßnahmen müssen eine umweltschonende, gesundheitsfördernde Mobilität fördern.
- Insbesondere für Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und Benutzer:innen öffentlicher Verkehrsmittel sind Verbesserungen umzusetzen.
- Maßnahmen, die den Verkehrslärm reduzieren.
- Maßnahmen, die die CO₂-Emissionen senken (z. B. Verringerung der Transportkilometer oder des Flottenverbrauches).
- Maßnahmen, die die Feinstaubbelastung reduzieren.
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 17: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Mobilitätsmanagement

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspV 01	„Lernorte“ zum Thema Mobilität	Fachspezifische Projekte / Aktionen am Kursstandort zum Thema Mobilität durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspV 02	Mobilitätsberatung	Die Bildungseinrichtung hat in den letzten 4 Jahren an einer Mobilitätsberatung teilgenommen (z.B. klimaaktiv). Überprüfung / Indikatoren: Zertifikat bzw. Bestätigung mit Zeitumfang	4
BspV 03	„Vorher / Nachher Gesundheitscheck“	Einen „Vorher- / Nachher-Gesundheitscheck“ für Mitarbeiter:innen anbieten, die Ihr Mobilitätsverhalten ändern, indem sie mehr zu Fuß gehen oder Rad fahren. Überprüfung / Indikatoren: Interviews	5
BspV 04	Dezentrale Bildungsangebote für die Kund:innen (gilt nicht für FHs)	Bildungsangebote bzw. Kurse möglichst „vor Ort“ anbieten oder beispielsweise auch Weiterbildung im Zug durchführen (letzteres 1 Zusatzpunkt für innovative, informelle Bildung, ansonsten 3 Punkte). Überprüfung / Indikatoren:	max. 4
BspV 05	Geh- und Radrouten	Informationen über Geh- und Radrouten sowie zu wichtigen Verkehrsverbindungen (z. B. Umgebungsplan) sind allgemein zugänglich. 2 Punkte, wenn nur eine Wegeart eingezeichnet ist. Überprüfung / Indikatoren: Umgebungspläne mit entsprechend eingezeichneten Geh- oder Radrouten hängen an zentralen Orten aus (z.B. Aula) oder sind auf der Webseite der Bildungseinrichtung leicht auffindbar	max. 3
BspV 06	Verbesserungen im Umfeld	Den zuständigen Stellen Verbesserungsvorschläge für das Umfeld der Bildungseinrichtung im Sinne einer umweltschonenden, gesundheitsfördernden Mobilität unterbreiten. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage der schriftlichen Korrespondenzen	4
BspV 07	Radabstellanlagen	Eine angemessene Quantität und Qualität an Fahrradabstellanlagen ist vorhanden (Sicherung mittels handelsüblichen Bügelschloss). Qualität gemäß „Leitfaden Fahrradparken Salzburg“ (siehe oben), 2 Punkte: Stellplätze für 10 % der Mitarbeiter:innen <u>und</u> 3 pro Kursraum (3 Punkte: für 20% <u>und</u> 5 Stellplätze pro Kursraum) Überprüfung / Indikatoren: Begehung	max. 3
BspV 08	Servicestelle Mobilität	Informationen über nahegelegene Servicestellen für Fahrräder, Inline-Skates etc. sind allgemein zugänglich. 2. Punkte, bei einer Servicestelle vor Ort 1 Punkt extra. Überprüfung / Indikatoren: Plan mit Servicestelle (z.B. in Plan von BV 04 integriert), Begehung	max. 3
BspV 09	Dienstfahrrad	Dienstfahrräder für die Mitarbeiter:innen bereitstellen. Überprüfung / Indikatoren: Dienstfahrrad ist vorhanden, Interviews	3
BspV 10	Lastentransporte	Für Lastentransporte öfters auch Fahrradbotendienste oder eigenes Chargo-Bike einsetzen (mind. zu 50% bei geeigneten Lasten). Bei eigenen Chargo-Bike 3 Punkte. Überprüfung / Indikatoren: Rechnungen bzw. Lastenrad vorhanden, Interviews	max. 3
BspV 11	Mitfahrbörse	Eine Mitfahrbörse für Kund:innen (Studierende) (bei regelmäßigen Kursen über ein ganzes Semester) und / oder Mitarbeiter:innen initiieren. Überprüfung / Indikatoren: entsprechende Unterlagen (Hinweise im Kursprogramm und/oder auf der Webseite)	2

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspV 12	Motivation der Kund:innen (Studierenden) zur umweltfreundlichen An- und Abreise	Die Bildungseinrichtung motiviert die Teilnehmer/innen zur umweltfreundlichen An- und Abreise: z. B. vergünstigte Teilnahmegebühren bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Shutteldienst vom nächstgelegenen Bahnhof, Kurskarte gilt im städtischen Bereich als Fahrschein, Organisation des günstigsten Zugtickets etc. (falls nicht bereits unter BNE 06 bewertet) . Überprüfung / Indikatoren: Entsprechenden Unterlagen der Einladung sind vorzulegen.	4
BspV 13	Dienstreisen	Fahrtspesen von Dienstreisen werden – sofern ein entsprechendes Angebot vorhanden und der Zeitaufwand vertretbar ist – nur für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bezahlt (Flugreisen ab 500 km). (falls nicht bereits unter BNE 05 bewertet) . Überprüfung / Indikatoren: Interviews	2
BspV 14	Jobticket	Mit dem lokalen Verkehrsunternehmen ermäßigte Jobtickets vereinbaren bzw. den Mitarbeiter:innen Zuschüsse zu Netz- oder Streckenkarten gewähren (Punkte zählen nur falls diese Maßnahme nicht bereits unter BNE 05 bewertet wurde) . Überprüfung / Indikatoren: entsprechende Belege oder Interviews	3
BspV 15	Kennzahlen	Empfohlene Kennzahlen: Prozentanteil der Mitarbeiter:innen oder Kursteilnehmer:innen (Studierende), die den Umweltverbund (Öffis, Zu Fuß, mit dem Rad) zur Anreise nutzen (jährlich oder pro Semester). Weitere mögliche Kennzahlen zu Dienstreisen oder Fuhrpark: z.B. Anteil an e-Mobilität Überprüfung / Indikatoren: Dokumente zu Kennzahlen	3

Sollpunkte für den Bereich **Abfallmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 18** bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung soll – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Abfallmanagement umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (u. a. Aufzeichnung von Stoffströmen).
- Es dürfen keine Einwegprodukte gefördert werden.
- Prioritätensetzung: Vermeidung vor Wiederverwendung vor Verwertung.
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 18: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Abfallmanagement

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspA 01	„Lernorte“ zum Thema Abfall und Abfallvermeidung	Fachspezifische Projekte / Aktionen zum Thema Müll am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspA 02	Verbesserte Abfalllogistik	Vorkehrungen zur getrennten Abfallsammlung gemäß kommunaler und landesrechtlicher Entsorgungsbestimmungen durch Aufstellen farblich entsprechend kodierter Sammelbehältern treffen, darüber informieren sowie die Sammlung aufgrund von Rückmeldungen optimieren. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Interviews	3
BspA 03	Tausch bzw. Verschenken von gebrauchsfähigen Gütern	Initiierung einer Abfalltauschbörse bzw. eines Flohmarktes. Überprüfung / Indikatoren: Foto von der Tauschbörse (z.B. Pinnwand, Intranet) oder Link	2
BspA 04	Eigenkompostierung	Funktionierende Eigenkompostierung biogener Abfälle (bei entsprechendem Anfall). Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2
BspA 05	Mehrwegprodukte im Bürobereich	Weitgehender Verzicht von Einwegprodukten im Bürobereich und Ersatz dieser durch Mehrwegprodukte (z. B. nachfüllbare Kugelschreiber, Toner ...). Überprüfung / Indikatoren: Begehung und Rechnungen	3

Hinweis: Weitere abfallvermindernde Maßnahmen siehe im Bereich Beschaffungsmanagement

Sollpunkte für den Bereich **Wassernutzung (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 19 bzw. Eigeninitiativen)**.

Die Bildungseinrichtung soll – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Wassernutzung umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (z. B. Verbrauchsaufzeichnungen).
- Die Maßnahmen müssen eine Verringerung des Wasserverbrauchs oder eine Reduktion sonstiger Umweltbelastungen bewirken (z. B. Absenkung der Warmwassertemperatur, gegebenenfalls umweltschonende Entkeimung, allenfalls Einsatz von Brauchwasser).
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 19: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Wassernutzung

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspW 01	„Lernorte“ zum Thema Wasser	Fachspezifische Projekte / Aktionen zum Thema Wasserverbrauch oder Abwasser am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspW 02	Wasserbuchhaltung (Sollpunkte gelten nur für die Standorttypen B oder C gemäß Kriterium UMA 02)	Wasserverbrauchsdaten ermitteln, Kennzahlen bilden und diese mindestens monatlich für die Auswertung erfassen (2 Punkte, bei Installierung einer Wasseruhr in Mietobjekten 3 P.). Überprüfung / Indikatoren: Kennzahlen mit Datum sind vorhanden	max. 3
BspW 03	Abwasserfilterung	Siebe bei den Ausgüssen in Küchen und Labors verwenden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	1
BspW 04	Wassersparende Armaturen	Wassersparende Armaturen oder Armaturen mit wassersparendem Zubehör verwenden (z. B. Perlatoren). Überprüfung / Indikatoren: Begehung und Durchfluss messen (bei Duschen max. 9l / min alle anderen Armaturen max. 6 l / min)	3
BspW 05	WC-Spülkästen mit Sparfunktion	Spülkästen, die über eine Spülstopptaste verfügen oder ein wassersparendes 2-Tastensystem für 3 und 6 l einsetzen. Überprüfung / Indikatoren: Begehung oder entsprechende Unterlagen	3
BspW 06	Urinale	Urinale mittels Einzelsteuerung (keine Reihenuinale) oder wasserlose Urinale. Überprüfung / Indikatoren: Begehung oder entsprechende Unterlagen	3
BspW 07	Bewässerungssysteme	Verlegung wassersparender Bewässerungssysteme in vorhandene Grünbereiche (Blumen- / Stauden-Beete, Wiesenflächen, ...). Überprüfung / Indikatoren: Begehung	3

UMA 03A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), UMA 03B Bonuspunkte

UMA 03A: Ein strategischer Maßnahmenplan für den Bereich UMA in Tabellenform ist zu erstellen. Die **Vorlage** für den **strategischen Maßnahmenplan** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Maßnahmenplan für die 3 Bereiche AUK, BNE und UMA“: Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx)
Die geplanten Maßnahmen für den Bereich UMA sind in das 3. Tabellenblatt „Teil C - UMA 03 A & B“ einzutragen.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle 3 Bereiche fertig ausgefüllte **Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (AUK 06, BNE 09A oder UMA 03A) hochgeladen werden. Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp** „**Maßnahmenplan**“ anzugeben.

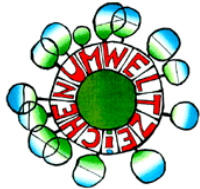
UMA 03B: Vergabe von Bonuspunkten für das nächste Folge-Audit:

Wenn **nach 2 Jahren ab dem jeweils letzten Umweltzeichen-Audit aktualisierte** Fassungen der **Maßnahmenpläne (2 Tabellenblätter** aus den Bereichen BNE und UMA im Dokument „Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx“ an den VKI übermittelt werden, können Bonuspunkte vergeben werden. Diese ersetzen Punkte für Maßnahmen und Eigeninitiativen: für UMA gibt es je nach Standorttyp C, B oder A – 3, 4 oder 5 Bonuspunkte.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle Bereiche fertig ausgefüllte und **aktualisierte Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 2 betreffenden Kriterien (BNE 09B oder UMA 03B) hochgeladen werden.
Wichtig ist es dabei, für Bonus-Punkte den **anderen Dokumenttyp** „**Bonus-Maßnahmenplan**“ anzugeben (die Datei selbst kann / soll die gleiche sein wie bei UMA 03A, sofern die Daten und Angaben aktualisiert wurden).

Wichtige Produktkennzeichnungen

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Kennzeichnungen für Produkte und Dienstleistungen. Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten. Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Das Österreichische Umweltzeichen:

www.umweltzeichen.at
www.umweltzeichen.at/produkte
www.umweltzeichen.at/tourismus
www.umweltzeichen.at/bildung



Das Deutsche Umweltzeichen – Der Blaue Engel:

www.blauer-engel.de
www.blauer-engel.de/de/produkte_marken/produktsuche/produkt_suche.php



Das Umweltzeichen der EU:

www.ecolabel.eu
Green Store: <http://ec.europa.eu/ecat/>



Das Skandinavische Umweltzeichen – der Nordische Schwan:

www.svanen.se/en/Find-products/Product-search



Fairtrade Zeichen:

www.fairtrade.at

Einen Überblick über **Kennzeichnungen für Lebensmittel aus biologischem Landbau** finden Sie unter: www.biologisch.at/bio-lebensmittel/item/471-biokennzeichnung